

---

# **GESCHÄFTSBERICHT**

## 2006 / 2007

---



CENTRALVEREINIGUNG DEUTSCHER WIRTSCHAFTSVERBÄNDE  
FÜR HANDELSVERMITTLUNG UND VERTRIEB (CDH) e.V.

<b>STANDORT</b>	<b>3</b>
<hr/>	
Gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung	
Situation der Handelsvermittlungen	
Konjunkturelle Lage der Handelsvermittlungen	
<b>INTERNATIONALES</b>	<b>9</b>
<hr/>	
Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“	
Europäisches Vertragsrecht – Ein gemeinsamer Referenzrahmen zur Verbesserung der europäischen Rechtsetzung	
IUCAB	
Delegationsreisen und internationale Veranstaltungen	
<b>RECHT</b>	<b>17</b>
<hr/>	
Stellungnahme zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	
Projekt „Neues Arbeitsvertragsgesetz“ der Bertelsmann-Stiftung	
Gesetzliche Klarstellung zur Rentenversicherungspflicht von Gesellschaftern	
Verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Selbständige im Vertrieb“	
Fachtagung – Praxisforum für Vertriebsrecht	
<b>STEUERN</b>	<b>21</b>
<hr/>	
Steuergesetze erlassen	
Stellungnahmen abgegeben	
Steueränderungen berücksichtigen	
Wichtige Änderungen im Jahre 2006	
Merkblätter der CDH	
Unternehmenssteuerreform 2008 geplant	
Bundesfinanzhof zur Fahrtenbuchführung	
Bundesfinanzhof zur Besteuerung von Ausgleichszahlungen	
<b>SOZIALPOLITIK</b>	<b>30</b>
<hr/>	
Sicherung der Altersversorgung Selbständiger	
Freiwillige Arbeitslosenversicherung für bereits länger tätige Selbständige	
Versichern und Versorgen – ein Leitfaden für Vertriebsunternehmer	
<b>UMWELT/VERKEHR</b>	<b>32</b>
<hr/>	
PKW-Maut	
Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz	
Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge zur Einrichtung von Umweltzonen	
Digitaler Fahrtenschreiber für Pkw	
Elektro- und Elektronik-Gerätegesetz	
Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer	

**BETRIEBSWIRTSCHAFT/FORSCHUNG 35**

---

Unternehmenskompass 2006  
Neue Publikation: Personalbedarf richtig decken  
Arbeitsplatz- oder Stellenbeschreibung

**WEITERBILDUNG/UNTERSTÜTZUNG 36**

---

Sommercamp  
Studiengang Vertriebsmanagement  
Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder  
Messekontakte  
CDH-Messen  
Amtliche Statistik  
CDH-Rahmenabkommen

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 41**

---

Presse  
H&V JOURNAL  
Internet  
SalesProf  
Informationen  
Kontakte  
Veranstaltungen

- CDH-Hauptversammlung
- Wirtschaftsverbände
- Fachverbände

**ORGANISATION 45**

---

## ■ Gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung

Nach Jahren eines sehr niedrigen Wachstums hat sich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im Berichtsjahr 2006/2007 erheblich verstärkt. Treibende Kraft des Booms war wieder einmal die Auslandsnachfrage, die trotz der kräftigen Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar aufgrund der schwungvollen Weltkonjunktur erneut stark zugelegt hat. Getragen wurde die positive konjunkturelle Entwicklung zunehmend auch von der Inlandsnachfrage.

Die langfristige Einbindung der Handelsvermittlungen in die Warendistribution der verschiedenen Sparten des Produktionsverbindungshandels und des Konsumgüterhandels hat zur Folge, dass die Handelsvermittlungen sowohl von der Auftraggeber- als auch von der Kundenseite konjunkturelle Impulse erhielten.

Im Produktionsverbindungshandel profitierten die Handelsvermittlungen von der hier stattfindenden Aufwärtsentwicklung. Die Unternehmen haben wieder verstärkt in Ausrüstungsgüter investiert. Mit der nun auch kräftigeren Binnenkonjunktur haben sich die Absatzerwartungen weiter verbessert; hinzu kamen die Abschreibungserleichterungen für bewegliche Anlagegüter.

Die Handelsvermittlungen, die in der Konsumwirtschaft tätig sind, standen einer leicht zunehmenden Kaufkraft gegenüber. Um die Belastungen durch die ab Januar 2007 höhere Mehrwertsteuer zu vermindern, zogen die privaten Haushalte im Herbst 2006 insbesondere Käufe von dauerhaften Konsumgütern vor.

Auch auf dem Arbeitsmarkt hat die konjunkturelle Wende stattgefunden. Im Zuge der steigenden Kapazitätsauslastung wurden seit dem Jahresbeginn 2006 etwa 350.000 zusätzliche Stellen geschaffen. Zu der positiven Bilanz auf dem Arbeitsmarkt hat auch eine moderate Lohnentwicklung beigetragen.

## ■ Perspektiven

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin nach oben gerichtet sein, wobei sich allerdings das Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes verlangsamen wird. Für die Handelsvertretungen im Konsumgüterbereich ist daher eher mit einer unterdurchschnittlichen Entwicklung zu rechnen. Aufgrund des Kaufkraftentzuges durch die Mehrwertsteueranhebung und weiterer Mehrbelastungen der Bürger seit Beginn des Jahres 2007 wird der Private Konsum etwas zurückgehen. Die Umsatzentwicklung der Handelsvertretungen wird hier weitgehend der des Einzelhandels entsprechen.

Eine anhaltend hohe Bereitschaft der gewerblichen Wirtschaft, in Ausrüstungen zu investieren, und die nun wieder zunehmenden Bauinvestitionen dürften sich positiv auf die Umsatzentwicklung der Handelsvermittlungen im Produktionsverbindungshandel auswirken. Insgesamt ist für die Handelsvermittlungen in diesem Bereich von einem Umsatzplus auszugehen.

Die positive Wirtschaftsentwicklung schafft auch für die Bundesregierung gute Voraussetzungen, mit Reformmaßnahmen die fundamentalen Probleme unseres Landes anzugehen. Diese Möglichkeit sollte sie auch nutzen. Auch im vergangenen Berichtszeitraum wurde bereits einiges unternommen, um die Wachstumsbedingungen und die Beschäftigungsaussichten zu verbessern. So wurden Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen eingeleitet. Insgesamt vermisst man jedoch bei der Reformpolitik eine konsistente Gesamtstrategie.

## ■ Situation der Handelsvermittlungen

Die Situation der Handelsvermittlungen ergibt kein einheitliches Bild, die Entwicklung hat sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen teilweise sehr unterschiedlich vollzogen. Dies zeigen die Ergebnisse der CDH-Statistik 2006, die vom CDH-Forschungsverband in Zusammenarbeit mit dem Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln (IfH) erstellt wurden.

Tabelle 1 Die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoprovisionseinnahmen 2001, 2003 und 2005 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Veränderung in %		
	2001 gegen- über 2000	2003 gegen- über 2002	2005 gegen- über 2004
Grundstoffe und allg. Produktionsgüter	- 4,3	- 8,0	- 4,1
Investitionsgüter	- 2,1	- 3,3	+ 4,0
Gebrauchsgüter	- 9,4	+ 1,6	+ 4,8
Verbrauchsgüter	- 3,9	- 1,7	- 2,1
Nahrungs- und Genussmittel	+ 0,6	- 2,5	- 6,7
Sonstiges	- 4,0	- 7,0	+ 0,8
<b>CDH insgesamt</b>	<b>- 3,7</b>	<b>- 3,6</b>	<b>- 0,3</b>

Die Bruttoprovisionseinnahmen der Handelsvertretungen, die an der CDH-Statistik teilgenommen haben, sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Rückgang des Gesamtdurchschnitts der Bruttoprovisionseinnahmen hat sich aber im Vergleich zur letzten Erhebung merklich abgeschwächt (*siehe Tabelle 1*). Bei den Investitions- und Gebrauchsgütern hat sich mit einem Plus von 4,0 bzw. 4,8 Prozent eine deutlich positive Entwicklung vollzogen. Dem gegenüber stehen zum Teil erhebliche Rückgänge in den Wirtschaftsbereichen „Verbrauchsgüter“, „Grundstoffe und allgemeine Produktionsgüter“ sowie „Nahrungs- und Genussmittel“.

Auch der vermittelte Warenumsatz ist bei den Handelsvermittlungen im Durchschnitt zurückgegangen (*siehe Tabelle 2*).

Tabelle 2 Der durchschnittlich vermittelte Warenumsatz in den Jahren 2004 und 2005 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Durchschnittlich vermittelter Warenumsatz je Handelsvertretung		
	in Euro		Veränderung
	2004	2005	2005 gegen- über 2004 in %
Grundstoffe und allg. Produktionsgüter	12 543 500	12 113 300	- 3,4
Investitionsgüter	4 519 700	4 484 600	- 0,8
Gebrauchsgüter	3 101 800	3 241 600	+ 4,5
Verbrauchsgüter	2 970 800	2 968 700	- 0,1
Nahrungs- und Genussmittel	15 134 400	14 997 400	- 0,9
Sonstiges	4 165 000	4 323 000	+ 3,8
<b>CDH insgesamt</b>	<b>5 702 600</b>	<b>5 632 500</b>	<b>- 1,2</b>

Allerdings hat sich die zum Teil deutlich rückläufige Umsatzentwicklung der Vorjahre in den Wirtschaftsbereichen „Investitionsgüter“, „Verbrauchsgüter“ und „Nahrungs- und Genussmittel“ stark abgeschwächt. Im Wirtschaftsbereich „Grundstoffe und allgemeine Produktionsgüter“ ist, entgegen leichten Zuwächsen vor zwei Jahren, nun ein klares Minus zu verzeichnen. Eine positive Trendwende von leicht rückläufigen zu deutlich erhöhten vermittelten Warenumsätzen konnten dagegen die Handelsvertretungen im Wirtschaftsbereich „Gebrauchsgüter“ erreichen. Im Wirtschaftsbereich „Sonstiges“ setzte sich die positive Entwicklung der letzten Jahre leicht verstärkt fort.

#### ■ Zunehmende Bedeutung des Eigengeschäftes

Der Anteil der Betriebe, die zusätzlich zum Vermittlungsgeschäft auch Eigengeschäft betreiben, ist in den letzten zwei Jahren stark angestiegen (von 35,1% in 2004 auf 46,9% in 2006), nachdem er in den Jahren zuvor erheblich zurückgegangen war. Die Quote der Handelsvertretungen mit Eigengeschäft stieg in allen Wirtschaftsbereichen an, im Bereich Nahrungs- und Genussmittel wurde der ursprüngliche Wert sogar mehr als verdreifacht (von 18,2% auf 55,0%). An der Spitze stehen die Handelsvertretungen für Investitionsgüter, von denen 55% Eigengeschäfte tätigen, gefolgt von Nahrungs- und Genussmittel sowie Grundstoffe und allgemeine Produktionsgüter (50,5%). Weniger Eigengeschäfte gibt es bei den Handelsvertretungen für Verbrauchsgüter (37%).

#### ■ Wachsende Zahl an Vertretungen

Die durchschnittliche Anzahl der Vertretungen, die sich seit 1994 etwa auf einen Wert von 4,5 eingependelt hatte, war 2004 erstmals auf 4,9 angestiegen. Der steigende Trend hat sich weiter fortgesetzt, die Zahl der Vertretungen je Handelsvertretung nahm insgesamt wiederum zu (auf 5,2). In einzelnen Wirtschaftsbereichen ist allerdings die Zahl der Vertretungen zurückgegangen, so bei Grundstoffen und allgemeinen Produktionsgütern (von 5,9 auf 5,4) und bei Ge- und Verbrauchsgütern (von 4,8 auf 4,6 bzw. 5,1 auf 4,5). Auch im Nahrungs- und Genussmittelbereich hat sich eine leichte Verringerung ergeben, nach wie vor aber stehen die Handelsvertretungen für Nahrungs- und Genussmittel in Hinblick auf die Anzahl der Vertretungen bei weitem an der Spitze (12,8).

#### ■ Anzahl der ausländischen Vertretungen nimmt stark zu

Wie auch in den letzten Jahren kann man feststellen, dass der internationale Verflechtungsgrad bei den Handelsvertretungen mit einem durchschnittlichem Anteil an ausländischen Vertretungen von 50,8% recht hoch ist (*siehe Tabelle 3*).

Tabelle 3 Handelsvertretungen mit ausländischen Vertretungen in den Jahren 2000, 2002, 2004 und 2006 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Handelsvertretungen mit ausländischen Vertretungen in % aller Handelsvertretungen des jeweiligen Wirtschaftsbereiches			
	2000	2002	2004	2006
Grundstoffe und allg. Produktionsgüter	47,4	42,4	55,6	57,4
Investitionsgüter	41,5	40,9	56,8	49,7
Gebrauchsgüter	31,6	26,9	48,5	32,8
Verbrauchsgüter	44,2	43,4	40,0	54,9
Nahrungs- und Genussmittel	38,0	36,0	25,0	55,0
Sonstiges	27,8	24,4	50,0	53,6
<b>CDH insgesamt</b>	<b>41,0</b>	<b>38,9</b>	<b>46,7</b>	<b>50,8</b>

■ **Fluktuation in den Vertretungssortimenten**

Etwas angestiegen ist gegenüber dem Vorjahr die Fluktuation in den Vertretungssortimenten. Bei 54,5% der befragten Handelsvertretungen hatten sich im Jahr 2005 Veränderungen im Vertretungsbestand ergeben. Am stärksten ist die Fluktuation bei den Handelsvertretungen mit Nahrungs- und Genussmitteln (64,9%), gefolgt von dem Wirtschaftsbereich „Verbrauchsgüter“ (57,2%) sowie „Grundstoffe und allgemeine Produktionsgüter“ (55,1%). Am stabilsten ist die Situation bei den Handelsvertretungen für Gebrauchsgüter. Insgesamt hatten 13,6% der Handelsvertretungen nur Zugänge an Vertretungen, ein Wert, der gegenüber der letzten Befragung etwas rückläufig ist (15,1%). 14,4% der befragten Handelsvertretungen hatten nur Abgänge von Vertretungen, 24,2% sowohl Zu- als auch Abgänge im Vertretungsbestand.

■ **Veränderungen im Personalbestand**

Veränderungen im Personalbestand haben sich bei den Handelsvertretungen im Jahr 2006 wenig vollzogen (*siehe Tabelle 4*). Über 90% der Befragten wollten ihren Personalbestand im Außendienst beibehalten und 85,9% im Innendienst. Gegenüber der letzten CDH-Statistik hat sich aber der Anteil der Handelsvertretungen, die neue Mitarbeiter einstellen wollen, deutlich erhöht. Demgegenüber ist die Zahl derer, die Mitarbeiter entlassen wollen, zurückgegangen. Damit hat sich der in den letzten Jahren bereits aufgetretene positive Beschäftigungseffekt deutlich verstärkt, das heißt, im Wirtschaftsbereich Handelsvertretungen werden neue Arbeitsplätze geschaffen, sowohl im Innen- als auch im Außendienst.

**Tabelle 4** Personalbestandsveränderungen im Außen- und Innendienst nach Wirtschaftsbereichen im Jahre 2006

Wirtschaftsbereich	Personalbestand im Außendienst				Personalbestand im Innendienst			
	Zahl der Handelsvertretungen	Prozentualer Anteil der Handelsvertretungen, die den Personalbestand im Jahre 2006 im Außendienst ..... wollen			Zahl der Handelsvertretungen	Prozentualer Anteil der Handelsvertretungen, die den Personalbestand im Jahre 2006 im Innendienst ..... wollen		
		beibehalten	erhöhen	verringern		beibehalten	erhöhen	verringern
Grundstoffe und allg. Produktionsgüter	127	90,6	4,7	4,7	122	87,7	9,8	2,5
Investitionsgüter	211	85,8	13,2	0,0	200	85,0	11,0	4,0
Gebrauchsgüter	84	91,7	7,1	1,2	77	85,7	11,7	2,6
Verbrauchsgüter	195	94,4	3,6	2,1	160	86,9	7,5	5,6
Nahrungs- u. Genussmittel	32	90,6	2,3	3,1	29	75,9	13,8	10,3
Sonstiges	53	92,5	5,7	1,9	45	88,9	6,7	4,4
<b>CDH insgesamt</b>	<b>702</b>	<b>90,5</b>	<b>7,3</b>	<b>1,9</b>	<b>633</b>	<b>85,9</b>	<b>9,8</b>	<b>4,3</b>

■ **Ertrags- und Kostensituation**

Die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Kosten einschließlich kalkulatorischem Unternehmerlohn und kalkulatorischer Zinsen für Eigenkapital) beliefen sich 2005 im Durchschnitt der Handelsvertreterbetriebe auf 92,0% der Gesamteinnahmen. Die Kostenbelastung ist somit gegenüber 2004 um 0,5% der Gesamteinnahmen zurückgegangen, nachdem sie bereits im Vorjahr gegenüber 2003 um 1,8% und im Jahr davor sogar um 2,9% der Gesamteinnahmen gesunken war.

Entgegen dem Trend der Vorjahre ist der Personalkostenanteil wieder angestiegen und zwar um 3,0 Prozentpunkte. Weitere Kostenarten, die angestiegen sind, sind u.a. der kalkulatorische Unternehmerlohn, die kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen und die Raumkosten. Deutlich gesunken sind die allgemeinen Verwaltungs- und sonstige Kosten.

Das betriebswirtschaftliche Betriebsergebnis verbesserte sich im Durchschnitt der im Betriebsvergleich erfassten Handelsvertreterbetriebe von 7,5% auf 8,0% der Gesamteinnahmen. Legt man als Bezugsgröße nicht die Gesamteinnahmen sondern den vermittelten Warenumsatz zugrunde, dann betrug im Jahre 2005 der Anteil des betriebswirtschaftlichen Betriebsergebnisses 0,35% gegenüber 0,34% und 0,26% in den beiden vorangegangenen Jahren.

Das steuerliche Betriebsergebnis hat sich jedoch im Berichtsjahr abgeschwächt, und zwar um 2,4 Prozentpunkte von 24,6% auf 22,2% der Gesamteinnahmen (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Ergebnisse Unternehmenskompass 2006

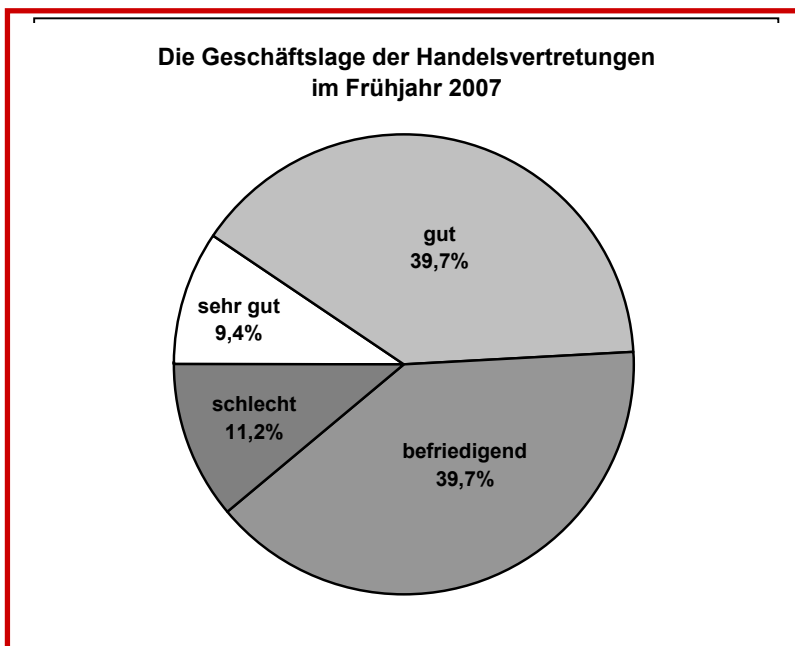
<b>Auswertungsposition</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Entwicklung der Gesamteinnahmen (Vorjahr = 100)	103	98	98	103	99
Gesamteinnahmen je beschäftigte Person in €	103.534	101.206	111.244	109.662	102.415
Personalkosten ohne Provisionen an selbständige Untervertreter und Unternehmerlohn	41,1	47,7	43,7	41,1	44,1
Provisionen an selbständige Untervertreter	2,3	0,8	1,3	1,7	1,4
kalkulatorischer Unternehmerlohn	13,1	10,9	13,0	15,7	12,6
Kraftfahrzeugkosten	6,5	6,5	7,7	6,8	6,9
Reisekosten	2,5	2,8	2,6	2,3	2,4
Bewirtungskosten und sonstige Kosten der Werbung	2,0	2,2	2,0	1,9	2,2
Raumkosten	5,0	4,5	4,6	4,0	4,7
Telekommunikations- und Portokosten	2,2	2,4	2,3	2,5	2,3
Gewerbesteuer und Pflichtabgaben	3,2	2,5	2,5	2,9	2,7
Zinsen für Fremdkapital	1,2	1,3	1,4	1,1	1,4
kalkulatorische Eigenkapitalzinsen	1,4	1,6	1,6	1,4	1,6
Abschreibungen	4,9	6,0	4,8	4,2	4,0
Allgemeine Verwaltungs- und sonstige Kosten	6,0	8,0	6,8	6,9	5,7
<b>Betriebswirtschaftliche Gesamtkosten</b>	<b>91,4</b>	<b>97,2</b>	<b>94,3</b>	<b>92,5</b>	<b>92,0</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Betriebsergebnis</b>	<b>8,6</b>	<b>2,8</b>	<b>5,7</b>	<b>7,5</b>	<b>8,0</b>



## ■ Konjunkturelle Lage der Handelsvermittlungen

Wie in den Vorjahren hat die CDH auch im Berichtszeitraum im Herbst und im Frühjahr eine Konjunkturumfrage bei Mitgliedsbetrieben durchgeführt. Aus dem Mitgliederkreis wurde jede zehnte Handelsvertretung ausgewählt und in die Umfrage einbezogen. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend bei der Geschäftslage der Handelsvertretungen CDH.

Der Aufschwung, der im vergangenen Jahr an Fahrt gewonnen hat, hat sich fortgesetzt, ist nunmehr stabil und breit angelegt. Die unerwartet kräftige Entwicklung im vierten Quartal des Vorjahres hat dazu beigetragen, dass sogar die Mehrwertsteuererhöhung nach einer kurzen Wachstumsdelle zu Beginn des Jahres überraschend gut verkräftet wurde. Auch bei den Handelsvertretungen hat die Konjunktur deutlich angezogen. Der Anteil der Befragten, die ihre Geschäftslage als sehr gut bezeichnen, ist von 3,1 Prozent im Herbst 2006 auf 9,4 Prozent im Frühjahr 2007 angestiegen. Ebenfalls zugenommen haben die Nennungen „gute Geschäftslage“ (von 35,4 Prozent auf 39,7 Prozent).



Entsprechend ist die Anzahl der befragten CDH-Mitglieder mit einer schlechten Geschäftslage von 17,5 Prozent auf 11,2 Prozent zurückgegangen. In etwa konstant sind die Nennungen „befriedigende Geschäftslage“, 43,5 Prozent im Herbst 2006 und 39,7 Prozent im Frühjahr 2007.

Insbesondere Handelsvertretungen aus dem Investitionsgüterbereich gaben positive Bewertungen ab, u.a. die Handelsvertretungen für Maschinen und Industrieausrüstung, im Zuliefererbereich und im Bauwesen. Ungünstiger ist die Situation im Bereich Textil/Bekleidung, Schuhe/Lederwaren und Sportartikel.

Gefragt wurde weiter nach den Zukunftsperspektiven. Zugenommen – wenn auch nur leicht – hat auch der Optimismus der Handelsvertretungen. Über ein Viertel der Befragten (28,8 Prozent) glaubt, dass sich die wirtschaftliche Lage kurzfristig noch verbessern könnte. Deutlich verringert hat sich die Prozentzahl der Handelsvertretungen, die schlechtere Perspektiven befürchten (von 15,7 auf 9,4 Prozent). Uneinheitlich ist die Meinung in Hinblick auf die längerfristige Entwicklung. Etwa 43 Prozent schätzen sie als eher besser ein, immerhin sind aber fast 23 Prozent pessimistisch und glauben an eine Verschlechterung der Verhältnisse.

Auch in diesem Jahr hat sich die CDH den Anforderungen, die sich für ihre Mitgliedsbetriebe aus den internationalen Geschäftsbeziehungen ergeben, erfolgreich gestellt. Im Vordergrund der verbandlichen Tätigkeit standen die Interessenvertretung der Vertriebsunternehmen gegenüber der Europäischen Kommission und die Förderung der Zusammenarbeit ausländischer Hersteller mit deutschen Vertriebsunternehmen.

Die CDH arbeitete in verschiedenen Ausschüssen von EuroCommerce, dem europäischen Dachverband des Handels mit, um sich auch auf diesem Weg für die Interessen ihrer Mitglieder einzusetzen.

Darüber hinaus bot die CDH als Mitglied der Internationalen Union der Handelsvertreter und Handelsmakler (IUCAB) mit Sitz in Amsterdam ihren Mitgliedern Zugang zu den Mitgliedsverbänden der IUCAB in Europa sowie Nord- und Südamerika.

Schließlich wurden Arbeitshilfen wie die internationalen Musterverträge und Merkblätter zu grenzüberschreitenden Themen überarbeitet und das Sortiment erweitert.

Bereits in den Vorjahren lag der Fokus der Interessenvertretung der CDH auf den Themen „Wirtschaftlich abhängige Arbeit – Parasubordination“ und „Europäisches Vertragsrecht“. In diesem Berichtsjahr konnte die CDH an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen. Sie vertiefte den Kontakt zu wichtigen Ansprechpartnern auf deutscher und europäischer Ebene und bezog Stellung zu veröffentlichten Dokumenten der Europäischen Kommission.

#### ■ **Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“**

Am 22. November 2006 hat die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission das lange angekündigte und häufig überarbeitete Grünbuch zum Arbeitsrecht mit dem Titel „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ veröffentlicht. Mit diesem Grünbuch soll in der EU die öffentliche Debatte darüber eingeleitet werden, wie durch Weiterentwicklung des Arbeitsrechts positive Wirkungen im Hinblick auf das Ziel, nachhaltiges Wachstum und gleichzeitig mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, erreicht werden können. Auf den europäischen Arbeitsmärkten stellt sich die Aufgabe, größere Flexibilität mit größtmöglicher Sicherheit für alle zu verbinden. Gleichzeitig soll eine voranschreitende Segmentierung der Arbeitsmärkte verringert werden.

Den Kern des Grünbuchs machen insgesamt sechs Diskussionsthemen aus, nämlich Beschäftigungsübergänge, Unsicherheit bezüglich der Gesetzeslage, Dreiseitige Arbeitsverhältnisse, Organisation der Arbeitszeit, Mobilität der Arbeitskräfte und Fragen der Rechtsdurchsetzung und Schwarzarbeit. Hinter dem Diskussionsthema „Unsicherheit bezüglich der Gesetzeslage“ verbirgt sich das ursprüngliche Thema der wirtschaftlich abhängigen Arbeit bzw. Parasubordination.

Kern des Abschnittes „Unsicherheit bezüglich der Gesetzeslage“ bilden zwei Fragen: die vorhandene oder überarbeitungsbedürftige Definition von Selbständigen und Beschäftigten in den Mitgliedstaaten und die Notwendigkeit eines Grundstocks an Schutzvorschriften unabhängig von der Form des Arbeitsvertrags bzw. –verhältnisses.

#### ■ **Aus „wirtschaftlich abhängige Arbeit – Parasubordination“ wird ein Grünbuch zur Modernisierung des Arbeitsrechts**

Bereits seit dem Jahr 2002 verfolgt die Europäische Kommission das Anliegen, Schutzrechte für wirtschaftlich abhängig Tätige neu zu erarbeiten bzw. vorhandene auszuweiten. Für Deutschland drohte damit die Wiederholung der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, die seinerzeit erhebliche Probleme für Handelsvertretungen mit nur

einem vertretenen Unternehmen mit sich gebracht hatte. Das deutsche Gesetz war auch auf Betreiben der CDH wenige Zeit nach seinem Inkrafttreten wegen mangelnder Funktionsfähigkeit zunächst modifiziert und schließlich rückgängig gemacht worden. Um eine vergleichbare Situation für Handelsvertretungen auf europäischer Ebene zu verhindern und die Interessen der Handelsvertretungen zu wahren, ist dieses Thema seit Beginn des Projektes fester Bestandteil der Lobbytätigkeit der CDH.

Ursprünglich sollte allein zum Thema der wirtschaftlich abhängigen Arbeit ein Grünbuch herausgegeben werden. Dank der intensiven Lobbyarbeit der CDH konnte dieses Vorhaben verhindert werden, so dass das Thema der Parasubordination aus dem Fokus des Grünbuchs genommen und auf die gleiche Stufe mit anderen Themen gestellt wurde, wie das im November 2006 veröffentlichte Grünbuch der Europäischen Kommission mit dem Titel „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ zeigt.

#### ■ Gespräch zum Grünbuch „Modernisierung des Arbeitsrechts“ in Brüssel

Am 19. April 2006 führte die CDH mit dem Kabinett der Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Gleichberechtigung des Kommissars Spidla ein Gespräch zum Grünbuch „Modernisierung des Arbeitsrechts“.

Hauptanliegen der CDH war, die Kommission für das Thema „wirtschaftlich abhängige Arbeit“ zu sensibilisieren und die Gefahren einer nicht praxistauglichen Regelung aufzuzeigen. Hierzu verwies sie auf die Erfahrungen, die die CDH im Rahmen der Gesetzesinitiative „Bekämpfung der Scheinselbständigkeit“ auf nationaler Ebene gemacht hatte. Dabei wurde mitgeteilt, dass das Anliegen der Kommission nicht eine Schutzregelung sei, die alle wirtschaftlich abhängig Tätigen gleichermaßen treffe. Vielmehr sollen im Wege des mit dem Grünbuch eröffneten Konsultationsverfahrens Bereiche ermittelt werden, in denen wirtschaftlich abhängig Tätige einen weiteren Schutz benötigten. In diesem Zusammenhang wurde der Hinweis der CDH auf die Schutzmechanismen der EU-Handelsvertreterrichtlinie aufgegriffen, durch die wirtschaftlich abhängige Handelsvertretungen ausreichend geschützt seien. Die CDH sehe deshalb keine Notwendigkeit, dass der Bereich der Handelsvertretungen in die Überlegungen mit einbezogen würde. Dieses Beispiel findet sich nun im veröffentlichten Grünbuch an exponierter Stelle wieder.

#### ■ Sitzung der Arbeitsgruppe Grünbuch „Modernisierung des Arbeitsrechts“ bei EuroCommerce – Ergebnis der ILO-Konferenz

Am 21. Juni 2006 fand in Brüssel eine Sitzung der Arbeitsgruppe Grünbuch „Modernisierung des Arbeitsrechts“ bei EuroCommerce statt. Inhalt der Sitzung war das Ergebnis der ILO International Labour Organisation-Konferenz, die zwischen dem 31. Mai und 16. Juni 2006 in Genf stattfand.

Im Vorfeld der Konferenz hatte die ILO einen Vorschlag für eine Empfehlung veröffentlicht, in der neue Maßstäbe für die Einordnung und Behandlung von Arbeitsverhältnissen festgelegt wurden. Unter anderem wurden darin Ausführungen zur Scheinselbständigkeit und wirtschaftlich abhängiger Arbeit gemacht, die sehr an die deutsche Gesetzgebung zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit im Jahr 1999 erinnern.

Der Vertreter der Deutschen Bundesregierung sprach sich für die vorgelegte Empfehlung zur Einordnung der Scheinselbständigkeit und wirtschaftlich abhängiger Arbeit aus. Auf europäischer Ebene dienen Empfehlungen der ILO als Richtschnur für die sozial- und arbeitsrechtlichen Initiativen der Europäischen Kommission.

Die Arbeitsgruppe Grünbuch „Modernisierung des Arbeitsrechts“ bei EuroCommerce hat vor dem Hintergrund des Ergebnisses der ILO-Konferenz das weitere Vorgehen abgestimmt.

Unmittelbar im Anschluss hieran wurde ein Gespräch mit dem zuständigen Kommissionsbeamten geführt.

#### ■ Gespräch mit dem Arbeitsministerium zur Haltung der Bundesregierung zum Thema wirtschaftlich abhängige Arbeit

Die CDH hatte die Diskrepanz der Haltung der Bundesregierung bei vorausgegangenen Treffen in den Jahren 2003 und 2006 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Äußerungen bei der ILO-Konferenz im Mai 2006 in Genf zu den Themen Scheinselbstständigkeit und wirtschaftlich abhängige Arbeit zum Anlass genommen, mit dem maßgeblichen Abteilungsleiter im BMAS am 19. Oktober 2006 ein klärendes Gespräch zu führen.

In diesem Gespräch versicherte der Vertreter der Bundesregierung, dass sich die grundsätzlich kritische Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Grünbuch nicht geändert habe. Jedoch würde die Bundesregierung in Teilbereichen ein Regelungsbedürfnis sehen wie beispielsweise bei sogenannten verschleierte Arbeitsverhältnissen. Hier bestehe faktisch ein Arbeitsverhältnis, das vom Auftraggeber bewusst nicht als Selbstständigkeit bezeichnet werde, jedoch ein Entgelt für die Tätigkeit und Sozialleistungen aus anderen Gründen nicht gezahlt werde. Beispiele seien vor allem Missbräuche bei Volontariaten und Praktika, nicht aber bei Handelsvertretungen mit nur einem Auftraggeber.

#### ■ Stellungnahme zum Grünbuch

Die CDH hat mit verschiedenen Verbänden der deutschen Wirtschaft eine gemeinsame Stellungnahme zu dem von der Europäischen Kommission veröffentlichten Grünbuch gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Europäischen Kommission abgegeben.

Die Verbände begrüßten grundsätzlich den Ansatz der Europäischen Kommission, das Arbeitsrecht zu flexibilisieren und die Arbeitsorganisation an die raschen Veränderungen der Arbeitswelt anzupassen. Allerdings warnten sie davor, Arbeitnehmerschutzrechte auf Selbständige auszuweiten und lehnten eine entsprechende europaeinheitliche Definition des Arbeitnehmerbegriffs mit dem Hinweis auf bereits vorhandene funktionierende nationale Regelungen ab. Gleichzeitig sprechen sich die Verbände gegen eine Ausdehnung von Schutzvorschriften für Selbständige aus. Dies könne sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen und damit auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken.

#### ■ Treffen mit dem DGB zum Grünbuch

Auf Initiative der CDH fand am 20. Februar 2007 ein Treffen mit der Leiterin der Abteilung Arbeitsrecht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dem Verbändekreis "Selbständige im Vertrieb" statt. Hauptthema der Gesprächsrunde war, ob es aus Sicht der Gewerkschaft auf EU-Ebene ein Regelungsbedürfnis für eine mit besonderen Schutzrechten ausgestattete Gruppe von wirtschaftlich abhängig Tätigen gebe und ob die Möglichkeit einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission bestünde. Im Verlauf des Gesprächs wurde deutlich, dass keine gemeinsame Linie gefunden werden konnte, weil der DGB und der „Arbeitskreis Selbständige im Vertrieb“ entgegengesetzte Meinungen zu der Einordnung von wirtschaftlich abhängig Tätigen vertreten.

#### ■ Europäisches Vertragsrecht - Ein Gemeinsamer Referenzrahmen zur Verbesserung der europäischen Rechtsetzung

Bereits seit dem Jahr 2001 verfolgt die Europäische Kommission das Anliegen, die vorhandene und künftige europäische Rechtsetzung mehr aufeinander abzustimmen und zu verbessern. Hierzu soll der sogenannte Gemeinsame Besitzstand, d.h. ein Großteil der

europäischen Richtlinien überarbeitet werden. Ergebnis soll ein Gemeinsamer Referenzrahmen (Common Frame of Reference = CFR) bestehend aus drei Teilen sein, nämlich wesentliche gemeinsame Grundsätze des Europäischen Vertragsrechts, Definitionen abstrakter Rechtsbegriffe sowie Mustervorschriften. Zur Erarbeitung eines praxistauglichen CFR richtete die Europäische Kommission im Dezember 2004 ein Netzwerk bestehend aus rund 160 Praktikern ein, die die Aufgabe haben, Entwürfe, die zu dem Thema von einer Gruppe von Wissenschaftlern entwickelt wurden, auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Seit Dezember 2004 ist das Vorhaben großer Kritik ausgesetzt und wurde in der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des Jahres 2006 und März 2007 so gut wie gar nicht weiterverfolgt. Statt der weiteren Arbeiten am CFR leitete die Europäische Kommission die Überarbeitung einzelner Verbraucherschutzrichtlinien (= Verbraucheracquis), die zu dem Gemeinsamen Besitzstand gehören, ein. Die Arbeiten an einem CFR und an der Überarbeitung des Verbraucheracquis laufen nun parallel.

Da die europäische Handelsvertreterrichtlinie auch Gegenstand des CFR ist und das Vertragsrecht insgesamt eine hohe Bedeutung für Handelsvertretungen hat, begleitet die CDH dieses Vorhaben seit Anfang an. Sie ist auch Mitglied in dem CFR-Netzwerk der Praktiker.

#### ■ Treffen der CFR-Mitglieder im Bundesministerium der Justiz

Am 12. Mai 2006 fand ein Treffen der deutschen Mitglieder des Expertennetzes zur Erarbeitung des CFR (Common Frame of Reference) statt. Zu diesem Treffen hatte das Bundesministerium der Justiz eingeladen, um sich ein Bild von den derzeit stattfindenden Arbeiten in den Workshops zur Erarbeitung des CFR zu machen, gemeinsame Strategien zu besprechen und Informationen auszutauschen.

Insbesondere Anfang des Jahres hatte es eine nicht unwesentliche Neuerung bezüglich der CFR-Arbeiten geben. Der CFR soll alle bestehenden Richtlinien mit Bezug zum Vertragsrecht erfassen, unabhängig davon, ob sie sich auf den business-to-business-, business-to-consumer- oder consumer-to-consumer-Bereich beziehen. Dieser allumfassende Ansatz ist in den letzten Jahren sehr stark kritisiert worden. Nun wurde entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlament vom März 2006 sowie dem Haager Programm 2005 neben der CFR-Gruppe eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des sogenannten Consumer Acquis eingesetzt. Der Consumer Acquis umfasst Richtlinien auf der business-to-consumer-Ebene, d.h. die sich auf den Verbraucher beziehen wie beispielsweise die Richtlinie zu Haustürgeschäften oder zum Verbrauchsgüterkauf.

Am 18. Dezember 2006 fand das zweite Treffen der deutschen Mitglieder des Expertennetzes zur Erarbeitung des CFR im Bundesministerium der Justiz statt.

Seit dem letzten Treffen dieser Gruppe im Mai sind die Arbeiten an der Überprüfung des Europäischen Besitzstandes anhand von acht Richtlinien im Verbraucherschutz sowie an der Erstellung eines CFR von der Europäischen Kommission weiter betrieben worden. Das Bundesministerium der Justiz berichtete über den Stand der Beratungen bzgl. „Gemeinsamer Referenzrahmen“ und „Überarbeitung des Verbraucheracquis“.

#### ■ Jahreskonferenzen des CFR-Netzwerkes in Wien und Stuttgart

Am 25. und 26. Mai 2006 nahm die CDH an der jährlichen CFR-Konferenz teil, die von der österreichischen Ratspräsidentschaft und der Generaldirektion SANCO veranstaltet wurde, um zu diskutieren, wie das bestehende und künftige EU-Recht durch den sogenannten Gemeinsamen Referenzrahmen (CFR) verbessert werden kann. Diese Veranstaltung kann als Folgeveranstaltung der im vergangenen Jahr in London stattgefundenen Konferenz gesehen werden.



Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft veranstalteten das Bundesministerium der Justiz, die Europäische Kommission und das Justizministerium des Landes Baden-Württemberg am 1. und 2. März 2007 das 3. Europäische Diskussionsforum. Etwa 200 Fachleute aus allen EU-Mitgliedstaaten berieten in Stuttgart über einen gemeinsamen Referenzrahmen für das europäische Zivilrecht und überprüften den bestehenden Besitzstand im Verbraucherrecht.

Von der Konferenz in Stuttgart ging, entgegen den Erfahrungen in London und Wien in den Vorjahren, ein positives Signal aus. Eine offene Diskussion trug zur Klärung des derzeitigen Status quo und des weiteren Vorgehens bei. So wurden die von den Wissenschaftlern in der Vergangenheit vorgelegten Entwürfe aufgrund der Anmerkungen der Praktiker überarbeitet. Weitere Teilbereiche des Gemeinsamen Besitzstands sollen künftig nach gleicher Vorgehensweise erarbeitet werden. Ende 2009 soll dann der Entwurf des Gemeinsamen Referenzrahmens vorliegen.

Das europäische Recht hält im Bereich des Vertrags- und Verbraucherschutzrechts für ähnliche Sachverhalte oftmals ganz unterschiedliche Regelungen bereit. So ist selbst der Begriff des „Verbrauchers“ gelegentlich unterschiedlich definiert. Auch wenn diese Vielfalt im Einzelfall für die Verbraucher vorteilhaft sein kann, insgesamt ist eine mangelnde Kohärenz des Rechts für alle Seiten ein Nachteil. Dies gilt für die Verbraucher, die sich nicht sicher sein können, welche der vielen unterschiedlichen Schutzregeln denn im konkreten Fall für sie gelten, und für die Unternehmen, die durch die Beachtung unterschiedlicher Regelungen einen unnötig hohen bürokratischen Aufwand haben. Derzeit wird diskutiert, ob unter den Begriff „Verbraucher“ zukünftig auch Kleinst- und Kleinunternehmen fallen. In diesem Fall würde eine Vielzahl von CDH-Mitgliedern künftig unter den Verbraucherschutz fallen.

## ■ IUCAB

Gemeinsam mit 20 Schwesterverbänden aus Europa und Amerika bündelt die CDH in der Internationalen Union der Handelsvertreter und Handelsmakler (IUCAB) die Interessen ihrer Mitglieder, um sie auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten. Der regelmäßige Austausch über aktuelle Fragen der internationalen Warendistribution sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien sichert eine zeitgemäße internationale Positionierung der CDH. Für CDH-Mitglieder wird hierdurch der Weg für grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen und Kontakte geebnet.



### ■ Jahrestagung 2006 in Barcelona

Am 25. und 26. Mai fand in Barcelona die Jahrestagung 2006 der IUCAB unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Wolfgang Hinderer statt. Gastgeber war diesmal der Handelsvertreterverband Kataloniens.

Auf der Tagesordnung der Sitzung der Geschäftsführer aus den Mitgliedsverbänden standen vor allem Rechtsfragen, die für die Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Handelsvertretungen in den unterschiedlichen Ländern von Bedeutung sind. Außerdem wurden Neuerungen in der Rechtsprechung vorgetragen, die auch auf die Rechtsverhältnisse in anderen Ländern Einfluss haben können.

Im Rahmen der IUCAB-Delegiertensitzung, an der die Vorsitzenden und Geschäftsführer der CDH-Schwesterverbände teilnahmen, wurden Themen aus unterschiedlichen Gebieten diskutiert, so beispielsweise die Verbesserung der Einflussnahme auf die Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission, Vorteile für Mitglieder in Bezug auf die internationale Geschäftstätigkeit und grenzüberschreitende Weiterbildungsprogramme.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war der Empfang der IUCAB-Delegation beim Oberbürgermeister Barcelonas. In seiner Ansprache zeigte er die Entwicklung dieser europäischen Metropole mit dem größten Mittelmeerhafen von einem reinen Industriestandort zum heutigen modernen Dienstleistungszentrum auf.

#### ■ Sitzung des Rechtsausschusses in Athen und London

Der Rechtsausschuss der IUCAB folgte der Einladung des griechischen Handelsvertreterverbands und tagte am 7. April 2006 in Athen. Im Focus der Sitzung stand die Besprechung von neuen Merkblätter zu verschiedenen Themen wie beispielsweise zur Vertragsbeendigung oder Delkredere-Vereinbarung. Des weiteren wurde ausführlich über verschiedene aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshof zum Handelsvertreterrecht diskutiert.

Am 24. November 2006 fand eine weitere Sitzung des Rechtsausschusses der IUCAB statt. Themen wie Grünbuch „Arbeitsrecht“, weitere Arbeit des CFR-Netzwerkes sowie verschiedene Urteile standen auf der Tagesordnung. Hervorzuheben sind insbesondere drei Urteile. So hat zum ersten mal das polnische Oberste Gericht eine Entscheidung zum Ausgleichsanspruch erlassen. Aus dieser Entscheidung geht hervor, dass das Gericht der deutschen Rechtsprechung folgt. Des weiteren sind zwei britische Urteile auch zum Ausgleichsanspruch vorgestellt worden. Aus denen geht hervor, dass sich die britischen Gerichte sowohl von dem deutschen als auch von dem französischen Berechnungsmodell des Ausgleichsanspruchs bzw. Schadensersatzanspruchs abwenden und ein eigenes einführen. Maßgeblich für die Geldleistung bei Beendigung des Handelsvertretervertrags ist hiernach der Wert der Handelsvertretung.

#### ■ IUCAB Legal Fact Sheets für Handelsvertretungen und Hersteller

Der Rechtsausschuss der IUCAB, in dem die CDH vertreten ist, hat eine Broschüre mit dem Titel „Legal Fact Sheets“ verfasst. Auf 20 Seiten werden rechtliche Aspekte des Handelsvertreterrechts wie beispielsweise die nachvertragliche Wettbewerbsklausel, Delkrederevereinbarung, Vertragsbeendigung, u.a. auf der Basis der EU-Handelsvertreterrichtlinie dargestellt.

Die Broschüre ist in englischer Sprache abgefasst und richtet sich hauptsächlich an Handelsvertreter. Sie ist aber auch für Hersteller geeignet, die sich über Teilaspekte des in der EU geltenden Handelsvertreterrechts informieren wollen.



#### ■ Delegationsreisen und internationale Veranstaltungen

##### ■ Indien – Partner deutscher Handelsvertretungen

Vom 20. bis 24. April 2006 fand eine Delegationsreise nach Hyderabad/Indien statt, an der sich auch CDH-Mitglieder aus der Textil-Branche beteiligten. In Hyderabad/Indien wurde ein ebenso straffes wie gut organisiertes Programm durchgeführt, in dessen Rahmen die Teilnehmer Kontakt zu verschiedenen Herstellerbetrieben knüpften.

##### ■ Delegationsreise nach Kanton und Hong Kong

Zwischen dem 22. und 30. Oktober 2006 fand die zweite gemeinsame Delegationsreise des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels und der CDH statt. Im Rahmen eines eintägigen Workshops in Guangdong erhielten die Teilnehmer Informationen über die chinesische Wirtschaft, über Qualitätssicherung sowie über die rechtlichen Rahmenbedingun-

en des Chinageschäfts. Höhepunkt dieses Workshops war die Teilnahme und der Vortrag von Peng Chang, stellvertretender Direktor der Abteilung für Außenwirtschaft und wirtschaftlicher Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums der Provinz Guangdong. Offen berichtete er über die wirtschaftliche Lage der Provinz sowie über ihre wirtschaftlichen Ambitionen. In den folgenden Tagen wurde die 100. Exportwarenmesse, die Deutsch-Chinesische Außenhandelskammer und das Hong Kong Trade Development Center besucht. Die letztgenannten Einrichtungen präsentierten sich und ihr Dienstleistungsangebot im Rahmen eines Vortrags.



#### ■ Internationales Rechtsanwaltsforum der CDH

Um den CDH-Mitgliedern bei juristischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, pflegt die CDH von je her ein Netz von Rechtsanwälten aus dem In- und Ausland. Dieses Netzwerk namhafter Spezialisten im Vertriebsrecht trifft sich alle drei Jahre, um sich über Neuigkeiten im weltweiten Handelsvertreterrecht auszutauschen und um sich über neueste Entwicklungen zu informieren. Im Berichtsjahr fand das Internationale Rechtsanwaltsforum der CDH in München statt. Am 10. und 11. November 2006 trafen sich rund 50 Anwälte aus 14 verschiedenen Ländern, um sich intensiv über das Handelsvertreterrecht und Strategien bei der Vertragsgestaltung auszutauschen.

#### ■ Kick-Off-Meeting Arbeitskreis „CDH International“

Um die internationale Verbandstätigkeit noch stärker an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder ausrichten und gleichzeitig die Unterstützung im internationalen Geschäft noch mehr ausweiten zu können, richtete die CDH einen Arbeitskreis „International“ ein.

Der Einladung der CDH zum Kick-Off-Meeting des Arbeitskreises „CDH-International“ folgten rund 100 CDH-Mitglieder. Zum Auftakt der erfolgreichen Veranstaltung gab Baron Jaap van Till, Generalsekretär der IUCAB, einen Überblick über die Bedeutung der Handelsvertretung im internationalen Warenverkehr. Er ging auf die rasanten Veränderungen auf den Märkten und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit der Handelsvertretungen ein, zeigte Risiken und Chancen dieser Entwicklung auf und schlug Strategien für Handelsvertretungen vor. Weiterhin unterstrich er die große Bedeutung von Handelsvertretungen im internationalen Warenverkehr.

Eine anschließende Podiumsdiskussion mit Praktikern zeigte die Vielseitigkeit des internationalen Geschäfts, die Herausforderungen und Chancen. Fortgesetzt wurde die Tagung mit dem Vortrag „Mehr Sicherheit im Auslandsgeschäft – wie Verträge mit ausländischen Partnern richtig zu gestalten sind“. Abschließend berichtete Dr. Peter Neven, Geschäftsführer des Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft, AUMA, Berlin, über die Entwicklung der internationalen Messewirtschaft.



Experten stellen sich bei der Podiumsdiskussion beim gut besuchten Kick-Off-Meeting den interessierten Fragen der Teilnehmer.



### ■ Vietnamesische Delegation trifft Handelsvertretungen

In der ersten Oktoberhälfte besuchte eine Delegation vietnamesischer Hersteller Deutschland, um einerseits den deutschen Markt kennen zu lernen und um andererseits mit potentiellen Geschäftspartnern in Kontakt zu kommen. Der BGA war mit der Organisation und Durchführung der Delegationsreise betraut, die CDH leistete tatkräftig Unterstützung. Sie machte ihre Mitglieder auf die Möglichkeit aufmerksam, die vietnamesischen Hersteller in Hamburg, Köln und Hanau zu treffen. Viele Handelsvertretungen nahmen das Angebot an.

Beide Seiten, also deutsche Handelsvertretungen und die Delegationsteilnehmer, waren mit den Treffen sehr zufrieden. Erste Kontakte wurden geknüpft und die ersten Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit besprochen.

### ■ CDH informiert spanische Hersteller in Castellón



Anfang Februar 2007 fand auf Einladung der Wirtschaftskammer Castellón eine Vortragsveranstaltung unter dem Motto „Deutsche Handelsvertreter – Zuverlässige Geschäftspartner für spanische Unternehmen“ statt.

25 ausgewählte Hersteller aus der Keramik- und Nahrungs- und Genussmittel-Branche kamen zu der Veranstaltung und ließen sich von der CDH über die Zusammenarbeit mit deutschen Handelsvertretern informieren.

Auf dem Rechtsgebiet stand im Vordergrund der Tätigkeit der CDH die Interessenvertretung der Vertriebsunternehmen, insbesondere der Handelsvertretungen, Vertragshändler und Handelsmaklerbetriebe, gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den Ministerien und anderen Bundesbehörden. Zahlreiche Gesetzesvorhaben mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Vertriebsunternehmen erforderten eine nachhaltige Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess.

Rechtsbroschüren, Vertragsmuster und Arbeitspapiere wurden überarbeitet, zahlreiche neu erstellt. Darüber hinaus hat sich die CDH mit Rechtsartikeln in Fachzeitschriften für die Fortentwicklung des Vertriebsrechts eingesetzt und darüber ausführlich informiert. Durch eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen und Seminaren wurden diese Tätigkeiten flankiert. Der Kontakt mit Rechtsanwälten, die sich ständig mit dem Handelsvertreter- und Vertriebsrecht beschäftigen, wurde national wie auch international intensiviert, um den Mitgliedsfirmen der CDH-Organisation jederzeit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung kompetente rechtliche Hilfe anbieten zu können. Im Berichtszeitraum wurde u.a. aus diesem Grunde ein weiteres internationales CDH-Rechtsanwaltsforum veranstaltet, welches mit einer Vielzahl von Teilnehmern aus ganz Europa sehr regen Anklang fand. Auch wurde gemeinsam mit dem Forum Institut für Management eine weitere Fachtagung „Praxisforum Vertriebsrecht“ durchgeführt.

### ■ **Stellungnahme zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist nach wiederholten Anläufen am 18. August 2006 in Kraft getreten. Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde das Gesetz noch unter dem Titel "Antidiskriminierungsgesetz" geführt. Die Zielsetzung war immer die gleiche – nämlich die vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz vor Diskriminierung in nationales Recht umzusetzen. Bis zuletzt wurde um den Inhalt einzelner Regelungen im AGG gerungen. Auch weil erhebliche Bußgeldzahlungen aus Brüssel drohten, wurde das AGG letztlich gerade noch vor dem Beginn der Sommerpause 2006 im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet.

Der Schwerpunkt des Anwendungsbereiches des AGG liegt in dem Bestreben, jede Form von Benachteiligungen in Beschäftigung und Beruf zu unterbinden. Das AGG hat aber nicht nur den Schutz von Beschäftigten im Blick, sondern verbietet Diskriminierungen auch im privaten Wirtschaftsverkehr. Die CDH hat sich aus diesem Grunde während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens nachhaltig dafür eingesetzt, dass die Entscheidung für den Vertriebsweg über Handelsvertretungen und auch die vertriebliche Praxis durch die Regelungen des AGG nicht erschwert werden. Hinzukommend wurden auch zahlreiche Regelungen aus Arbeitgebersicht von der CDH in einer weiteren umfangreichen schriftlichen Stellungnahme scharf kritisiert.

In einigen Punkten wurde das AGG abgemildert, gleichzeitig aber seitens der Regierung immer wieder mit dem verbindlichen Gehalt der umzusetzenden EU-Richtlinien argumentiert. Zum Jahresbeginn 2007 erfuhr das AGG sogar bereits wieder erste Änderungen. Unter anderem untermauerte der Gesetzgeber mit einer dieser Änderungen, dass das vollständige Herausfallen der Kündigung von Arbeitsverträgen aus dem Anwendungsbereich des AGG seinem eindeutigen Willen entsprach. Insgesamt ist festzustellen, dass abgesehen von der eigenen Betroffenheit als Arbeitgeber die Regelungen des AGG von den Vertriebsunternehmen weitgehend fern gehalten werden konnten.

### ■ **Projekt „Neues Arbeitsvertragsgesetz“ der Bertelsmann-Stiftung**

Die Bertelsmann Stiftung hatte bereits im Sommer 2005 die Professoren Martin Henssler und Ulrich Preis – beide Universität zu Köln – beauftragt, einen Diskussionsentwurf über ein neues Einheitliches Arbeitsvertragsgesetz (ArbVG) zu erarbeiten. Die Wissenschaftler hatten

es sich seither zur Aufgabe gemacht, annähernd dreißig Einzelgesetze und den Sinngehalt einer für den juristischen Laien nahezu unüberschaubaren Anzahl von arbeitsgerichtlichen Entscheidungen in einem einheitlichen Arbeitsvertragsgesetz zusammenzufassen.

Die Professoren sind in Übereinstimmung mit der Bertelsmann Stiftung der Auffassung, dass ein einheitliches und transparentes Recht nicht nur einen Wert an sich darstelle, sondern sogar einen handfesten wirtschaftlichen Nutzen habe. Es gewährleiste Rechtssicherheit und mache wirtschaftliches Handeln kalkulierbar. Es formuliere Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und trage so zur Konfliktvermeidung und Kostensenkung bei. Ein klar strukturiertes und verständliches Recht sei ein Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.

Der im Jahr 2006 vorgelegte Entwurf eines ArbVG besteht im Wesentlichen aus den Punkten Allgemeine Vorschriften, Regelungen zur Begründung, zum Inhalt, zum Ruhen, zur Beendigung und zum Übergang des Arbeitsverhältnisses. Bemerkenswert ist dabei, dass der Entwurf bisheriges Richterrecht, vor allem des Bundesarbeitsgerichtes, erstmals positiv kodifiziert. Die CDH begrüßte daher in ihrer Stellungnahme zunächst ausdrücklich die Initiative der Bertelsmann-Stiftung zu dem Entwurf eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzbuches. Für ein solches Vorhaben sieht auch die CDH einen dringenden Bedarf, da es wegen der Zersplitterung der einschlägigen Normen auf unzählige Gesetze für Nichtfachleute in der heutigen Zeit nahezu unmöglich sei, die gesetzlichen Vorgaben an einen Arbeitsvertrag verlässlich festzustellen. Die CDH hat mit den befassten Professoren ebenfalls mehrfach persönlich gesprochen und auf mehreren Veranstaltungen die einzelnen Regelungen in einem größeren Teilnehmerkreis diskutiert.

Nach Ansicht der CDH ist jedoch die in dem Gesetzentwurf ebenfalls enthaltene Definition der arbeitnehmerähnlichen Person (in § 3 ArbVG) zu weit gefasst und führe in der jetzigen Fassung daher insbesondere im Vertriebssektor zu unüberbrückbaren Verwerfungen. In dieser Vorschrift werden bestimmte Ansprüche von Arbeitnehmern auf sogenannte arbeitnehmerähnliche Personen ausgedehnt. Arbeitnehmerähnlichen Personen soll insoweit z.B. ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung an Feiertagen oder auch ein Anspruch auf Erholungsurlaub zustehen. Ebenfalls sollen weitere Schutzvorschriften Anwendung finden, die diese Gruppe weitgehend Arbeitnehmern gleichstellt. Bedenklich hieran ist, dass die vorgesehene gesetzliche Definition dieses Kreises der arbeitnehmerähnlichen Personen dabei sehr weitgehend gefasst ist und z.B. auch auf denjenigen zutreffen soll, der von einer Person oder einem Unternehmen im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Entgeltes beanspruchen kann, welches er für seine Erwerbstätigkeit insgesamt erzielt. Damit wären auch die Handelsvertreter dem Kreis der arbeitnehmerähnlichen Personen zuzurechnen, die zwar mehrere Vertretungen inne hätten, aber von einem vertretenen Unternehmen dabei mehr als die Hälfte ihres Gesamtprovisionsaufkommens beanspruchen können.

Eine derartige Erweiterung des Kreises der arbeitnehmerähnlichen Personen und der damit zur Anwendung gelangenden Arbeitnehmerschutzrechte im Bereich der Vertriebsunternehmen würde dazu führen, dass Verträge von den vertretenen Unternehmen gekündigt werden. Ebenfalls wäre damit zu rechnen, dass neue Verträge mit kleineren Vertriebsunternehmen, insbesondere mit alleine tätigen Inhabern erst gar nicht mehr abgeschlossen werden. Eine Existenzgründung in diesem Sektor sei damit ebenfalls nahezu ausgeschlossen.

Auch führe die Anwendung der Arbeitnehmerschutzrechte für den im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage weitaus größeren Kreis von dann arbeitnehmerähnlichen Handelsvertretern dazu, dass nach der bisherigen Auslegungspraxis der Sozialversicherungsträger sogar von dem Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses, also einer Scheinselbständigkeit, auszugehen sein könnte. Denn gerade die Gewährung von Erholungsurlaub oder Entgeltfortzahlung werden von den Sozialversicherungsträgern bei einer Statusüberprüfung des Handelsvertreters für die Annahme eines Beschäftigungs-

verhältnisses als gewichtige Indizien angesehen. Die CDH hat daher einen konkreten Änderungsvorschlag für die betreffende Regelung erarbeitet und den Professoren mit ihrer Stellungnahme zugeleitet.

### ■ **Gesetzliche Klarstellung zur Rentenversicherungspflicht von Gesellschaftern**

Die von der CDH geforderte gesetzliche Klarstellung zur Rentenversicherungspflicht für Selbständige mit einem Auftraggeber bei Gesellschaftern ist am 1. Juli 2006 in Kraft getreten. Anlass für diese Forderung war ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 24.11.2005 Aktz. B 12 RA 1/04 R, wonach GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer als selbständige Erwerbstätige in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig gewesen wären, wenn sie selbst keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und im Wesentlichen nur für die eigene GmbH tätig sind. Die CDH hatte sich unmittelbar nach dem bekannt werden der Urteilsgründe mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und auch mit der Grundsatzabteilung der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ in Verbindung gesetzt und nachhaltig dafür eingesetzt, dass es nicht zu einer nachträglichen Beitragserhebung bei den betroffenen GmbH-Gesellschaftern kommen dürfe. Zudem wurde eine entsprechende gesetzliche Klarstellung gefordert.

Der Gesetzgeber hat nun eindeutig geregelt, dass bei Gesellschaftern als Auftraggeber nicht die Gesellschaft selbst, sondern die Auftraggeber der Gesellschaft im Außenverhältnis gelten. Maßgebend sind damit - dem Sinn und Zweck der Versicherungspflichtregelung folgend - die Außenverhältnisse der Gesellschaft und nicht das Innenverhältnis zwischen Gesellschaft und Gesellschafter. Eine weitere Regelung stellt ausdrücklich klar, dass für den Ausschluss der Versicherungspflicht nicht der Gesellschafter selbst einen mehr als geringfügig tätigen Arbeitnehmer angestellt haben muss. Auch hier sind allein die Vertragsverhältnisse der Gesellschaft maßgebend und damit die Frage, ob die Gesellschaft sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer angestellt hat. Da es sich nach der Gesetzesbegründung lediglich um die Fixierung des ursprünglich gewollten gesetzgeberischen Willens handelt, ist sie auch rückwirkend auf alle seit dem 1.1.1999 ausgeübten Tätigkeiten anzuwenden. Damit wurde neben der erreichten gesetzlichen Klarstellung durch den Einsatz der CDH auch sichergestellt, dass betroffene Gesellschafter-Geschäftsführer nicht auf der Basis der o.g. BSG-Entscheidung für die Vergangenheit zur Nachzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen herangezogen werden können.

### ■ **Verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Selbständige im Vertrieb“**

Der Arbeitskreis für „Selbständige im Vertrieb“, der sich auf maßgebliche Initiative der CDH im Jahre 2002 gebildet hatte, hat im Berichtszeitraum mehrfach getagt. Dem Arbeitskreis gehören neben der CDH der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V., der Verband der privaten Bausparkassen e.V. (VdpB), der Deutsche Franchise Verband (DFV) und auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) an.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen werden belastende Maßnahmen für den Vertrieb auf EU- und Bundesebene diskutiert, und gemeinsame oder auch separat durchgeführte Aktionen abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurde sich insbesondere mit der Thematik der wirtschaftlich abhängigen Arbeit befasst. Zum EU-Grünbuch Arbeitsrecht wurde eine umfangreiche Stellungnahme verfasst und der EU-Kommission übergeben. Auch wurden mit dem zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales intensive Gespräche geführt und das Vorgehen in Brüssel abgestimmt. Ebenfalls mit dem DGB wurde zu diesem Thema ein Treffen organisiert, und der Versuch unternommen, gemeinsame Standpunkte für die europäische Einflussnahme herauszuarbeiten.

## ■ Fachtagung - Praxisforum für Vertriebsrecht

Mit Unterstützung der CDH führte das FORUM-Institut für Management am 23. und 24. November 2006 in Frankfurt a.M. das mittlerweile fünfte Forum für Vertriebsrecht durch. Das Praxisforum für Vertriebsrecht hat sich inzwischen zu einem "jour fixe" für all diejenigen entwickelt, die im Vertriebsrecht tätig sind. Jährlich kommen die führenden Juristen aus der Vertriebsrechtspraxis der unterschiedlichsten Branchen, Wirtschaftszweige und Verbände zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Vertriebsrecht und deren Auswirkungen in der Praxis zusammen. Topreferenten aus der Rechtsprechung – auch diesmal wirkten zwei Richter des Bundesgerichtshofs mit, die dem VIII. Senat angehören, der für das Vertriebsrecht zuständig ist –, aus Unternehmen, Verbänden und der Anwaltschaft führten im Plenum und den Arbeitsgruppen aus. Auch das Bundesministerium der Justiz war mit dem für das Handelsvertreterrecht zuständigen Referenten vertreten. Anwesend waren somit all diejenigen, die Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung des Handelsvertreter- und Vertriebsrechtes prägen.

Auch bei dieser Zusammenkunft lagen Schwerpunkte bei den Rechtsproblemen des Ausgleichsanspruchs der Handelsvertreter. Aber auch Schwierigkeiten bei der Nachfolgeregelung in Handelsvertreterverträgen, neuste Entwicklungen im Vertragshändler- und Franchiserecht wurden lebhaft diskutiert. Die CDH wirkte ebenfalls in mehreren Arbeitsgruppen mit. Die Veranstaltung nutzten ebenfalls viele Hauptgeschäftsführer der CDH-Landesverbände zur Fortbildung, zum Gedankenaustausch und auch zum Intensivieren von Kontakten zu den Anwälten, die insbesondere auch vertretene Unternehmen beraten. Die vielen Informationen und Eindrücke, die an diesen beiden Tagen gesammelt wurden, werden in die Beratungspraxis der Landesverbände und die Lobbytätigkeit der CDH einfließen.

Auch im Berichtsjahr setzte die große Koalition ihre Gesetzgebungstätigkeit im Steuerrecht mit unveränderter Kraft fort. Hunderte von Einzelvorschriften wurden neu geschaffen, geändert oder abgeschafft. Die Veränderungen waren von der CDH zu bewerten und zu denjenigen Punkten, die den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb in besonderer Weise berühren, eine Stellungnahme abzugeben.

Die für Handelsvertreter und Handelsmakler bedeutsamsten Änderungen des Steuerrechts wurden im H&V Journal sowie in Vortragsveranstaltungen und Seminaren erläutert. Außerdem wurden die für den Wirtschaftsbereich wichtigen finanzgerichtlichen Urteile analysiert und die Verbandspublikationen den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen angepasst.



### ■ Steuergesetze erlassen

Allein seit der letzten Hauptversammlung der CDH im Mai 2006 bis zum Ende des Jahres 2006 wurden zehn umfangreiche Steuergesetze verkündet. Hierbei handelt es sich um

- das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen,
- das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung,
- das Haushaltsbegleitgesetz,
- das Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes,
- das Investitionszulagengesetz 2007,
- das Mittelstandsentlastungsgesetz und
- das Steueränderungsgesetz 2007.

### ■ Stellungnahmen abgegeben

Am 8. März 2006 wurde im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages der Gesetzentwurf des Deutschen Bundesrates "zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen" bzw. der Bundesregierung "zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen" behandelt. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der CDH-Mitglieder nahm die CDH zu dem Themenkomplex "Neuregelung zur privaten Geschäftswagennutzung – Artikel 1 Nr. 3 zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG" Stellung.

Die CDH hat dabei gefordert, dass von der Neuregelung insgesamt Abstand genommen werden sollte. Die vorgeschlagene Neufassung von § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG führe zu mehr Bürokratie und werde die angestrebten Steuermehreinnahmen nicht erreichen.

Position bezog die CDH auch zu dem Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007. Das Gesetz sah u.a. vor, den Sparerfreibetrag abzusenken, eine sogenannte "Reichensteuer" einzuführen, die Grundsätze zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu verändern und den Betriebsausgabenabzug für Aufwendungen bezüglich eines häuslichen Arbeitszimmers/Büros nur noch den Steuerpflichtigen zu gewähren, bei denen das häusliche Arbeitszimmer/Büro den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet.



Da die Änderungen bei der Abzugsfähigkeit der Kosten für ein häusliches Büro/Arbeitszimmer für viele Mitgliedsunternehmen negative Folgen haben werden, hat die CDH ihre ablehnende Position gegen diesen Gesetzesteil unter anderem in einer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde auch eine Alternativregelung vorgeschlagen. Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zur Sachverständigenanhörung vom 1. Juni 2006 und den Mitgliedern des Deutschen Bundesrates zur Plenarsitzung vom 16. Juni 2006 übermittelt. Parallel zur Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag wurde auch die Presse über die Position der CDH informiert.

### ■ **Steueränderungen berücksichtigen**

Aufgrund der umfangreichen Gesetzgebungstätigkeit mussten sich die Unternehmen im Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb am 1. Januar 2007 auf eine Vielzahl von Änderungen im Steuerrecht einstellen. Besonders zu berücksichtigen waren folgende Änderungen:

#### ■ **Erhöhung von Umsatzsteuer und Versicherungssteuer**

Zum 1. Januar 2007 wurde der allgemeine Umsatzsteuersatz, der auch für die Provisionen der Handelsvertreter maßgeblich ist, von 16% auf 19% erhöht. Die Versicherungssteuer wurde angepasst bzw. ebenfalls auf 19% erhöht.

Zur Information der Mitglieder wurde in den H&V-Journalen von September und Dezember 2006 eingehend erläutert, wann in den Provisionsrechnungen der Handelsvertreter bzw. den entsprechenden Gutschriften seitens der vertretenen Unternehmer noch der frühere Mehrwertsteuersatz oder schon der neue zu berücksichtigen ist. Das aus Anlass der Mehrwertsteuererhöhung erstellte Merkblatt für die Mitglieder der CDH-Organisation „Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 – Wann gilt für die Vermittlungsleistung der Handelsvertreter welcher Umsatzsteuersatz?“ wurde in den geschlossenen Bereich der Internetpräsentation der CDH eingestellt.

#### ■ **Häusliches Büro**

Seit dem 1. Januar 2007 dürfen Kosten für das Büro in der selbstbewohnten eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus (häusliches Büro oder Arbeitszimmer) nur noch dann steuerlich als Betriebsausgaben abgesetzt werden, wenn das häusliche Büro den „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet“. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs liegt beim klassischen Handelsvertreter dieser Mittelpunkt regelmäßig nicht im häuslichen Büro sondern im Verkaufsbezirk. Denn im Bezirk finde die den Berufsstand prägende Tätigkeit, das Verkaufen und die Erzielung von Verkaufsabschlüssen, statt. Bildet das häusliche Büro nicht den Mittelpunkt der Tätigkeit, so dürfen für dieses ab 2007 überhaupt keine Kosten mehr steuerlich abgesetzt werden.

Anders kann es jedoch bei Handelsvertretern aussehen, die im häuslichen Büro eine so qualifizierte Tätigkeit ausüben, dass die Tätigkeit im Bezirk dahinter zurücktritt. Dies kann z.B. für den technischen Handelsvertreter gelten, der im häuslichen Büro eine qualifizierte technische Planung ausführt.

Nicht unter den Begriff des häuslichen Büros fallen jedoch Lager- und Ausstellungsräume. Die für diese Räume anfallenden Kosten können daher weiterhin, und zwar in voller Höhe, steuermindernd angesetzt werden.

### ■ Änderung der Entfernungspauschale

Seit 1. Januar 2007 dürfen Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte nicht mehr als Betriebsausgaben (Werbungskosten) abgezogen werden. Um Härten abzumildern, darf ab dem 21. Entfernungskilometer für jeden Arbeitstag eine Entfernungspauschale von 0,30 € für jeden vollen Entfernungskilometer „wie“ Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden. Die Änderung kann sich z.B. für die Handelsvertreter negativ auswirken, die von der Wohnung aus Fahrten zu ihrer Betriebsstätte unternehmen, die nicht im eigenen Haus liegt. Reisen zu den Kunden im Bezirk sind von dieser Änderung nicht betroffen.

### ■ Buchführungspflichtgrenze

Die Umsatz-Schwelle, ab der die Steuerpflichtigen verpflichtet sind, „Bücher zu führen“, d.h. zu bilanzieren, ist erheblich erhöht worden. Mussten bis zum 31. Dezember 2006 schon die Unternehmer bilanzieren, die einen Umsatz im Kalenderjahr von mehr als 350.000 € erzielten, gilt dies nun für Unternehmer mit einem Umsatz von mehr als 500.000 €. Da die Grenze „Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 30.000 €“ jedoch unverändert blieb, wird sich der Kreis, dem nun zusätzlich die Möglichkeit eröffnet wurde, anstelle einer Bilanz eine Einnahme-/Überschussrechnung (EÜR) zu erstellen, in Grenzen halten. Beachten müssen diese Unternehmer, dass sie ihre EÜR in der Regel auf amtlichem Formular zu erstellen haben.

### ■ Kleinbetragsrechnungen

Die Grenze für Kleinbetragsrechnungen bei der Umsatzsteuer ist mit Wirkung ab 1. Januar 2007 von früher 100 € auf nunmehr 150 € erhöht worden. Rechnungen bis zu einem Betrag von 150 € (einschließlich) müssen nicht alle umsatzsteuerrechtlichen Pflichtangaben enthalten, um den Vorsteuerabzug zu gewährleisten.

### ■ Steuerzahlungen per Scheck

Das Finanzamt achtet sehr genau darauf, ob die Steuerpflichtigen ihre Zahlungspflichten hinsichtlich der Umsatzsteuervor- oder Lohnsteueranmeldungen pünktlich erfüllen. Nicht selten schicken die Steuerpflichtigen ihrem Finanzamt einen Scheck. Diese Steuerpflichtigen haben seit dem 1. Januar 2007 eine Änderung in Bezug auf Scheckzahlungen zu beachten. Werden fällige Steuerzahlungen nämlich mittels Scheck beglichen, so gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Scheckeingang beim Finanzamt als wirksam geleistet. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, sollten die Schecks daher spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag der Steuer beim Finanzamt eingegangen sein.

### ■ Übermittlung der zusammenfassenden Meldung

Seit dem 1. Januar 2007 sind zusammenfassende Meldungen über innergemeinschaftliche Warenlieferungen nach § 18a Umsatzsteuergesetz elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln.

### ■ Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte

Mit Wirkung ab 19. Dezember 2006 neu eingeführt wurde eine allgemeine Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte. Die verbindliche Auskunft ist für den Steuerpflichtigen ein gutes Instrument, in dem immer komplizierter werdenden Steuerdschungel etwas mehr Planungssicherheit zu erlangen. Denn durch die verbindliche Auskunft bindet sich die Finanzverwaltung selbst, wie sie einen bestimmten in der Zukunft liegenden Sachverhalt steuerlich beurteilen will. Nun erhebt die Finanzverwaltung für die verbindliche Auskunft eine



Gebühr. Kann ein Wert festgestellt werden, den die verbindliche Auskunft für den Steuerpflichtigen hat, so ist dieser Wert als Gegenstandswert nach Gerichtskostengesetz für die Gebührenfestlegung maßgeblich. Bei niedrigeren Streitwerten gilt ein Mindestgegenstandswert von 5.000 €. Sollte kein Streitwert ermittelbar sein, erhebt die Finanzverwaltung eine Zeitgebühr. Diese beträgt pro angefangene ½ Stunde 50 €; mindestens werden jedoch 100 € an Gebühren erhoben.

■ **Sparerfreibetrag**

Der Sparerfreibetrag ist seit dem 1. Januar 2007 für Ledige von 1.370 € auf 750 € und für Verheiratete von 2.740 € auf 1.500 € gesenkt worden. Bankkunden, die ihrem Institut einen Freistellungsauftrag erteilt haben, brauchen nichts zu unternehmen, da die Bank die Freistellungsaufträge automatisch anpasst.

■ **Reichensteuer**

Ab dem Veranlagungsjahr 2007 ist der Spitzensteuersatz von 42% für besonders hohe Einkommen auf 45% angehoben. Die sogenannte „Reichensteuer“ wirkt erst ab einem Einkommen von 250.001 € für Ledige und 500.002 € für zusammenveranlagte Ehegatten. Spitzeneinkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit sind von der Reichensteuer ausgenommen. Für diese Gewinneinkünfte wurde ein Entlastungsbetrag eingeführt.

■ **Elterngeld**

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 wurde als einkommensabhängige Leistung für die Eltern neugeborener Kinder ein Elterngeld eingeführt. Das Elterngeld, das wahlweise Mütter oder Väter erhalten, die im ersten Lebensjahr des Kindes auf den Beruf verzichten, beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich. Es wird für die Dauer von 12 Monaten gezahlt und gegebenenfalls um 2 Vätermonate verlängert.

■ **Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist am 1. Januar 2007 von 6,5 auf 4,2% gesenkt worden.

■ **Wichtige Änderungen im Jahre 2006**

Darüber hinaus ist im Berichtsjahr 2006 das Steuerrecht in drei Punkten geändert worden, die den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb in besonderer Weise berühren.

■ **Firmenwagenbesteuerung**

Eine wichtige Änderung für den vielfahrenden Handelsvertreter betrifft die private Nutzung der Firmenwagen. Seit dem 1. Januar 2006 darf die 1%-Listenpreismethode zur Bestimmung des privaten Nutzungsanteiles nur noch auf Fahrzeuge angewendet werden, die zum notwendigen Betriebsvermögen gehören. Zum notwendigen Betriebsvermögen gehört ein Fahrzeug, das zu mehr als 50% für betriebliche Zwecke genutzt wird.

■ **Ist-Besteuerung**

Seit 1. Juli 2006 gilt eine Verbesserung im Umsatzsteuerrecht, die sich auch für die Handelsvermittlungen positiv auswirken kann. Denn die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung, d.h. die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten, ist für die alten Bundesländer von 125.000 € auf 250.000 € (= Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr) erhöht worden. Stellt der Steuerpflichtige diesen Antrag auf Ist-Besteuerung,

so braucht er die Umsatzsteuer aus seinen Rechnungen erst in dem Zeitpunkt gegenüber dem Finanzamt anzumelden und am 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldezeitraums an dieses abzuführen, wenn er das Entgelt für seine Leistung auch tatsächlich vereinnahmt hat. Hinsichtlich der neuen Bundesländer ist die bisherige Umsatzgrenze von 500.000 € bis zum 31. Dezember 2009 fortgeschrieben worden.

Die Ist-Besteuerung von 250.000 € / 500.000 € ist selbst für bilanzierende Handelsvertreter vorteilhaft. Auch diese brauchen die in den Provisionen enthaltene Umsatzsteuer erst zu dem Zeitpunkt gegenüber dem Finanzamt anzumelden, in dem sie die Zahlung auch tatsächlich erhalten haben.

#### ■ Degressive AfA

Bezüglich der Wirtschaftsgüter, die noch bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt werden, kann die erhöhte degressive AfA von 30% (früher 20%) in Anspruch genommen werden. Der maximale Abschreibungsbetrag für diese Wirtschaftsgüter beträgt nicht das zweifache, sondern das dreifache der linearen AfA. Es kann für die Handelsvertreter daher durchaus interessant sein, noch bis zum 31. Dezember 2007 neue Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens, zum Beispiel einen Pkw, anzuschaffen.

#### ■ Merkblätter der CDH geändert

Aufgrund der zahlreichen Steueränderungen und verschiedener Urteile des Bundesfinanzhof wurden folgende Merkblätter überarbeitet:

- Ausgleichsanspruch und Gewinn aus Unternehmenskauf/-aufgabe im Steuervergleich,
- Steuerliche Abzugsfähigkeit von Reisekosten – Tipps für Geschäftsreisende,
- Bundesfinanzhof zum Büro im eigenen Haus – eine Zwischenbilanz,
- Zweifelsfragen zum Vorsteuerabzug bei privater Geschäftswagennutzung, Reisekosten und Bewirtungsaufwendungen,
- Die umsatzsteuerliche Behandlung der Vermittlungsleistung des Handelsvertreters mit Auslandsbezug,
- Neue Anforderungen an Rechnungen ab 2004,
- Rechtsfolgen der Nichtanerkennung des Fahrtenbuchs,
- Private Nutzung des Geschäftswagens – Anforderungen an die Führung eines Fahrtenbuches

und zwei neue Merkblätter erstellt:

- Übersicht über die für Handelsvermittlungen steuerlich wichtigsten Euro-Beträge ab 2007,
- Steueränderungen 2006/2007.

#### ■ Unternehmenssteuerreform 2008 geplant

Auch für den Zeitraum ab 2008 sind schon erhebliche Steueränderungen angedacht. Hierbei handelt es sich insbesondere um die im Grundsatz zu begrüßende Unternehmenssteuerreform und die Reform des Erbschaftsteuerrechts.

Das bereits eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Unternehmensbesteuerung, die ab 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, sieht gravierende Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer vor.

### ■ Körperschaftsteuer

Einer der wichtigsten Punkte ist sicherlich die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 25% auf 15%. Die steuerliche Grenzbelastung der Unternehmen wird zukünftig bei 29,83% und damit unter der magischen Grenze von 30% liegen. Diese Steuersatzsenkung wird auch von der CDH begrüßt, da sie dazu beiträgt, den Wirtschaftsstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger zu machen.

### ■ Gewerbesteuer

Für die mittelständisch strukturierten Unternehmen im Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb wirken sich jedoch vorrangig die Änderungen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer aus.

Im Gewerbesteuerrecht sind u.a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Gewerbesteuer ist – auch für Kapitalgesellschaften – nicht mehr als Betriebsausgabe absetzbar.
- Zum Ausgleich für diesen Nachteil wird der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von derzeit 1,8 auf das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrages erhöht. Für Personen und Personengesellschaften stellt im Ergebnis dann die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz der Gemeinde von ca. 400% keine Belastung mehr dar.
- Die Möglichkeiten, dem Gewerbegegninn bestimmte Beträge gewinnerhöhend wieder hinzuzurechnen, werden zum Nachteil der Unternehmen ausgeweitet. Oberhalb einer Freigrenze von 100.000 Euro werden 25% der Zinsen dem Gewerbegegninn hinzugerechnet. Bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren (mit Ausnahme von Vertriebslizenzgebühren) werden sog. Finanzierungsanteile pauschaliert hinzugerechnet.
- Das derzeitige Messzahlensystem bei der Gewerbesteuer wird radikal verändert. Die bisherigen Staffeln von 1 bis 5% des Gewerbegegninn zu je 12.000 Euro entfallen. Es gilt zukünftig eine einheitliche Messzahl von 3,5% des Gewerbeertrages. Allerdings bleibt die Freibetragsregelung von 24.500 Euro für Personen und Personengesellschafter erhalten. Durch die Senkung der Messzahl von 5 auf 3,5% entsteht hinsichtlich höherer Gewerbegegninn ein gewisser Steuersenkungseffekt. Kleinere Betriebe werden durch den Wegfall der bisherigen Staffeln rechnerisch etwas belastet. Die Steigerung des Anrechnungsfaktor schafft hierfür jedoch den Ausgleich.

### ■ Einkommensteuer

Im Einkommensteuerrecht sind u.a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Möglichkeit der degressiven AfA wird abgeschafft. Für die Unternehmen entsteht ein Belastungseffekt.
- Positiv auswirken wird sich die Verbesserung bei der Anschaffungs-AfA bzw. Sonder-AfA. Allerdings soll die Vergünstigung nur für bilanzierende Unternehmer mit einem Betriebsvermögen bis 210.000 Euro bzw. für nicht bilanzierende Unternehmen mit einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis zu 100.000 Euro gelten.
- Gravierender auswirken dürfte sich die Quasi-Abschaffung der Sofortabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter. Zu diesen geringwertigen Wirtschaftsgütern zählen Güter, deren Anschaffungskosten den Betrag von netto 410 € nicht übersteigen. Bislang konnten diese Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben werden. Diese Grenze von 410 Euro soll auf 100 Euro abgesenkt werden. Anzumerken ist, dass sich in diesem Punkt die von der Wirtschaft und ihren

Verbänden geäußerten Bedenken bereits positiv ausgewirkt haben. Denn ursprünglich lag die Grenze sogar bei nur 60 Euro. Der Grenzwert von 410 € gilt jedoch für bilanzierende Unternehmer mit einem Betriebsvermögen bis 210.000 Euro bzw. für nicht bilanzierende Unternehmen mit einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis zu 100.000 Euro weiter fort. Die durch die Gesetzesänderung verursachte erhebliche Ausweitung der Aufzeichnungspflichten will der Gesetzgeber dadurch abmildern, dass die Steuerpflichtigen zukünftig jahrgangsbezogene Sammelposten bilden dürfen, in die alle Anschaffungs- und Herstellungskosten von beweglichen Wirtschaftsgütern im Wert von 100 € bis 1.000 € eines Jahres zusammengefasst und dann mit jährlich 20% abgeschrieben werden.

- Personen und Personengesellschaften sollen bezüglich der nicht entnommenen Gewinne ähnlich hoch besteuert werden wie Kapitalgesellschaften. Nicht ausgeschütteter Gewinn soll mit 28,25% belastet werden. Bei späterer Entnahme soll dann hinsichtlich des entnommenen Gewinns eine Entnahmebelastung von 25% gelten. Die Gesamtbelastung liegt damit oberhalb des Höchststeuersatzes von 42% bzw. von 45%, wenn die sog. Reichensteuer greift. Daher dürfte sich die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung in Grenzen halten.
- Bei Kapitalerträgen, wie z.B. Zinsen, wird eine Abgeltungssteuer eingeführt. Diese beträgt 25% der Erträge. Auf Antrag ist jedoch weiterhin eine individuelle Veranlagung möglich.

### ■ Diskussion wird fortgeführt

Viele Einzelheiten der Reform der Unternehmensbesteuerung sind sowohl bei der Wirtschaft als auch bei der Politik noch in Diskussion. Von Seiten der SPD wird z.B. eingewendet, dass die Entlastung der Unternehmen die selbstgestellte Grenze von 5 Mrd. Euro pro Jahr übersteige. Von der Wirtschaft und ihren Verbänden wird kritisiert, dass der Mittelstand zu wenig entlastet wird, dass mit der Steuerreform ein Übermaß an Bürokratie verbunden ist und auch die Existenzgründer Nachteile hinnehmen müssten. Von der Industrie werden vor allen Dingen die Hinzurechnungsvorschriften stark kritisiert.

### ■ Bundesfinanzhof zur Fahrtenbuchführung

Im Berichtszeitraum hat der Bundesfinanzhof in mehreren Entscheidungen die strengen Anforderungen der Finanzverwaltung an die Führung eines Fahrtenbuches bestätigt. Ein Fahrtenbuch müsse mit vertretbarem Aufwand überprüfbar sei. Die berufsspezifischen Erleichterungen, die seinerzeit die CDH beim Bundesministerium der Finanzen durchgesetzt hat und die in die entsprechenden Schreiben des BMF eingegangen sind, hat der Bundesfinanzhof allerdings ausdrücklich anerkannt.

Aus dem Begriff „Fahrtenbuch“ leitet der BFH ab, dass die zu führenden Aufzeichnungen „buchförmig“ zu sein hätten, also die Angaben in einer gebundenen oder jedenfalls in sich geschlossenen Form festgehalten werden müssten, die nachträgliche Einfügungen oder Veränderungen ausschließen oder zumindest deutlich als solche erkennen ließen. Die Aufzeichnungen hätten nachvollziehbar, fortlaufend und zeitnah zur Dienstreise zu erfolgen; sie müssten eine ordentliche und übersichtliche äußere Form aufweisen. Kilometerangaben dürften nicht gerundet sein. Monatliche Einträge für alle Tage seien nicht zeitnah. Lose Zettel mit Notizen über die Fahrten könnten weder ein Fahrtenbuch sein, noch die Grundlage für ein späteres in Reinschrift verfasstes Fahrtenbuch bilden. Bei betrieblich veranlassten Fahrten seien Angaben zum Datum, zum Reiseziel, zu den einzelnen tatsächlich aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartnern bzw. zu dem Gegenstand der dienstlichen Verrichtung unerlässlich. Dies gelte auch für den bei Abschluss der Fahrt erreichten Gesamtkilometerstand.

■ **Bundesfinanzhof zur Besteuerung von Ausgleichszahlungen**

In seinem Urteil vom 6. Dezember 2006 (X R 22/06) hat er Bundesfinanzhof ein erstes Urteil zu den Besteuerungen von Ausgleichszahlungen nach § 89b HGB in dem Veranlagungszeitraum 1999 und 2000 erlassen.

Leider bestätigte der Bundesfinanzhof die Auffassung des Gesetzgebers und erhob keine Einwände gegen die sogenannte Fünftelungs-Regelung in § 34 Abs. 1 EStG in der Fassung des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002.

In dem entschiedenen Fall hatte der Handelsvertreter seine Tätigkeit zum 30. September 2000 aufgegeben und eine Ausgleichszahlung realisiert. Diese Ausgleichszahlung wollte er nicht nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fünftelungs-Regelung besteuert wissen, sondern nach der Regelung, die bis zum 31. Dezember 1998 galt, d.h. mit dem halben Durchschnittssteuersatz. Diesem Begehren folgte der Bundesfinanzhof nicht. Vielmehr erklärte er die Umgestaltung vom halben Durchschnittssteuersatz zur Fünftelungs-Regelung für rechtmäßig. Den Systemwechsel vom halben Steuersatz zum Fünftelungs-Verfahren habe der Gesetzgeber jederzeit vornehmen können. Auch bei unbefristeten und über Jahrzehnte wirkenden Steuervergünstigungen könne sich ein Steuerpflichtiger nicht darauf berufen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zu seinen Lasten verändert werden dürften. Der Bundesfinanzhof stellte dabei allerdings heraus, dass dem Vertrauensschutzprinzip ggf. durch eine einzelfallbezogene Billigkeitsmaßnahme Rechnung getragen werden könnte. Eine solche Billigkeitsmaßnahme könnte im Einzelfall angemessen sein, wenn die seit Jahrzehnten geltende ermäßigte Besteuerung der Ausgleichszahlung nach § 89b HGB konkreter Bestandteil eines Konzepts der Altersversorgung des aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheidenden Handelsvertreters war, und der Wegfall dieses Besteuerungsverfahrens zu einer gravierenden Gefährdung seiner Altersversorgung führen würde.

Beim Bundesfinanzhof nach wie vor anhängig ist das Verfahren XI R 8603 vom 21. Januar 2005. Hierbei handelt es sich um ein Musterverfahren des Bundes der Steuerzahler, das von der CDH unterstützt wird. Auf dieses Verfahren können sich Steuerpflichtige nach wie vor berufen. Gleiches gilt für die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, die außerordentliche Einkünfte aus 1999 betreffen, die auf Ereignissen beruhen, die vor dem 1. Januar 1999 lagen.

■ **CDH-Einsatz in Sachen GEZ-Gebühr hat sich gelohnt**

Die Rundfunkanstalten hatten gemeinschaftlich festgelegt, dass unter Berücksichtigung einer partiellen Zweitgerätebefreiung alle Unternehmen ab dem 1. Januar 2007 für internetfähige Computer, die in Büros und Geschäftsstellen eingesetzt sind, eine zusätzliche Fernsehgebühr von monatlich 17,03 Euro tragen sollten. Gegen die Absichten haben im Mai 2006 die CDH und ihre Landesverbände die Mitglieder zu einer Protestaktion aufgerufen. Hierzu wurde den Mitgliedern ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt, mit dem sie den Ministerpräsidenten des eigenen Bundeslandes auffordern konnten, sich für die Abschaffung der geplanten GEZ-Gebühr für Internet-PC's einzusetzen. Viele Mitglieder hatten sich beteiligt und der Aktion dadurch erheblichen Druck verschafft.



Die von der CDH initiierte Protestaktion hatte damals auch andere Wirtschaftsverbände motiviert, gegen die neue Gebühr zu protestieren bzw. ihre Unternehmer zum Protest aufzufordern. Die gemeinsamen Anstrengungen waren denn auch – zumindest teilweise - sehr erfolgreich. Seit dem 1. Januar 2007 gilt folgende Regelung: Unabhängig davon, wie viele

internetfähige Computer im betrieblichen Bereich eingesetzt sind, entsteht einmalig pro Betriebsstätte nur eine Rundfunkgebühr von monatlich 5,52 €. Aufgrund der sogenannten Zweitgerätebefreiung entsteht diese Gebühr jedoch dann nicht, wenn für den Unternehmensbereich (nicht für den Privatbereich) bereits ein Radio oder ein Fernsehgerät angemeldet ist. Auch fällt keine zusätzliche Gebühr an, wenn im Geschäftswagen des Handelsvertreters ein angemeldetes Autoradio vorhanden ist. Die Frage einer Gebührenpflicht für Internet-PC's stellt sich für jede einzelne Betriebsstätte.



## ■ Sicherung der Altersversorgung Selbständiger

Seit März 2007 ist die Altersvorsorge Selbständiger in gleicher Weise vor dem Vollstreckungszugriff der Gläubiger geschützt wie der Rentenanspruch abhängig Beschäftigter. Im Falle einer Insolvenz des Selbständigen kann damit die private Altersvorsorge, die mühsam über Jahre aufgebaut wurde, nun nicht mehr vollständig verloren gehen, wie es bislang der Fall war.

Einkünfte Selbständiger genossen bislang keinerlei Pfändungsschutz. Sie unterfielen unbeschränkt, also selbst wenn sie ausschließlich der Alterssicherung dienen sollten, der Einzel- oder Gesamtvollstreckung. In Einzelfällen konnte dies dazu führen, dass Personen ihre gesamte Alterssicherung verloren und im Alter dann auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Empfänger von Leistungen aus einer gesetzlichen oder betrieblichen Rentenversicherung sind diesem Risiko nicht ausgesetzt. Ihnen verbleiben die Rentenansprüche aus der Rentenversicherung, die nur wie Arbeitseinkommen gepfändet werden können. Diese Ungleichbehandlung war nach Ansicht der CDH nicht gerechtfertigt. Bereits im Jahr 2004 hatte sie daher einen entsprechenden Pfändungsschutz eingefordert.

Um zu verhindern, dass Vermögenswerte missbräuchlich dem Zugriff der Gläubiger entzogen werden, hat der Gesetzgeber den Pfändungsschutz allerdings auf solches Vorsorgekapital beschränkt, das von dem Berechtigten unwiderruflich in seine Altersvorsorge eingezahlt werde. Die Leistungen aus dem angesparten Kapital dürfen zudem erst mit Eintritt des Rentenfalls oder im Fall der Berufsunfähigkeit ausschließlich als lebenslange Rente erbracht werden. Darüber hinaus hat der Versicherungsnehmer unwiderruflich darauf zu verzichten, über seine Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Außer für den Todesfall darf kein Kapitalwahlrecht vereinbart sein.

Hieraus wird deutlich, warum die CDH mit ihrer weiteren Forderung, den Pfändungsschutz auch auf den mit bzw. nach dem 65. Lebensjahr vom vertretenen Unternehmen an den Handelsvertreter gezahlten Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB auszudehnen, bislang nicht durchdringen konnte. Die CDH hatte insbesondere betont, dass dem Ausgleichsanspruch des Handelsvertreterers unzweifelhaft bereits aus seinem Sinn und Zweck heraus ein Altersvorsorgecharakter zukomme. Zu berücksichtigen sei auch, dass der Handelsvertreter selbst ausgleichserhaltend mit Erreichen der Altersgrenze in der Rentenversicherung kündigen könne. Hieraus werde deutlich, dass dem Ausgleichsanspruch sozusagen auch ein gesetzlicher Altersvorsorgecharakter beigemessen werde, wenn der Ausgleichsanspruch mit dem 65. Lebensjahr gezahlt werde. Nach der neuen Gesetzeslage erscheinen nun zwar Gestaltungen möglich, bestimmte Leistungen des vertretenen Unternehmers an den Handelsvertreter dem Pfändungszugriff zu entziehen – etwa eine freiwillige Altersversorgung, die auf den Ausgleichsanspruch angerechnet wird. Die CDH wird sich jedoch weiter dafür einsetzen, dass Ausgleichszahlungen zum Rentenalter des Handelsvertreterers auch unmittelbar unter die neuen Vorschriften zum Pfändungsschutz fallen können.

## ■ Freiwillige Arbeitslosenversicherung für bereits länger tätige Selbständige

Die Möglichkeit, sich als Selbständiger freiwillig gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2006 an eingeführt worden. Dieses ist für Existenzgründer nach wie vor unverändert möglich, wenn ein entsprechender Antrag innerhalb eines Monats nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit gestellt wird. Unklar war zunächst, ob diese Regelung auch für Selbständige galt, die schon lange Jahre vorher ihre Tätigkeit begonnen hatten. Die CDH hatte sich insoweit für eine schnelle Klarstellung zur ebenfalls in kraft getretenen Überleitungsvorschrift eingesetzt. Diese war danach so auszulegen, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen einer mindestens 12 Monate

andauernden Versicherungspflicht in den vor der Existenzgründung liegenden 24 Monaten, ein Antrag auf freiwillige Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung auch von Existenzgründern z.B. aus den sechziger Jahren bis zum 31. Dezember 2006 gestellt werden konnte.

Für diese bereits länger tätigen Selbständigen hat es allerdings Mitte 2006 sozusagen eine Rolle rückwärts gegeben. Im sogenannten Hartz IV Fortentwicklungsgesetz wurde geregelt, dass sich nur noch jene Selbständige freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern können, die ihre Tätigkeit erst nach dem 31. Dezember 2003 aufgenommen haben. Diese gesetzliche Regelung, die den bereits zuvor selbständig Tätigen die freiwillige Versicherungsmöglichkeit seit dem 1. Juni 2006 verwehrt, wurde sozusagen in letzter Minute in das Gesetz hineingeschrieben. Für betroffene Selbständigen hatte dies zur Folge, dass sie ihren Antrag noch vor dem Tag der dritten Lesung, also dem 1. Juni 2006, bei der Arbeitsagentur gestellt haben mussten. Die CDH hat auch über diese Gesetzesänderung frühzeitig informiert und unterstützt zur Zeit ein Mitgliedsunternehmen bei seiner Klage vor dem Sozialgericht, seinem nach dem 1. Juni 2006 gestellten Antrag auf freiwillige Arbeitslosenversicherung stattzugeben.

### ■ Versichern und Versorgen – ein Leitfaden für Vertriebsunternehmer

Gemeinsam mit Gerling hat die CDH die inzwischen 4. Auflage eines Versicherungsleitfadens für Vertriebsunternehmer erstellt. Der Leitfaden liefert einen umfassenden Überblick über die Risiken einer selbständigen Vertriebstätigkeit und stellt anschaulich dar, wie im Rahmen einer Risikomanagementbetrachtung eine entsprechende Absicherung zu erreichen ist.



Dargestellt werden ebenfalls die Themen der Rentenversicherungspflicht für Selbständige mit einem Auftraggeber, des sozialversicherungsrechtlichen Status sowohl der mitarbeitenden Ehefrau wie auch des Gesellschafter-Geschäftsführers. Ebenfalls werden Tipps zur privaten Absicherung gegeben. Neben einer umfassenden Aktualisierung sind in die Neuauflage insbesondere die Themen der möglichen Produkthaftung des Vertriebsunternehmers und der Versicherungsmöglichkeit für Existenzgründer gegen Arbeitslosigkeit bei der Agentur für Arbeit neu eingearbeitet worden. Bei der Neugestaltung des Inhaltsverzeichnisses wurde zudem darauf geachtet, dass die einzelnen Themenbereiche zielgenau aufgefunden werden können.



## ■ Pkw-Maut

Das wichtigste verkehrspolitische Ziel der CDH, die Einführung einer entfernungsabhängigen Autobahngebühr für Pkw zu verhindern, konnte auch nach der Bildung der großen Koalition vorerst noch erreicht werden. Es ist jedoch erkennbar, dass in nahezu allen im Bundestag vertretenen Parteien, mit Ausnahme der FDP, an die Erhebung von Autobahngebühren gedacht wird. Weiterer politischer Druck in dieser Richtung wird von den Regierungen einiger Bundesländer gemacht, die vom sogenannten Tanktourismus betroffen sind. In der Hoffnung auf eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur plädieren inzwischen sogar große Teile der deutschen Wirtschaft für die Erhebung von Autobahngebühren für Pkw. Unterschiedliche Ansichten gibt es zu der Frage, ob eine Autobahnvignette oder eine entfernungsabhängige Pkw-Maut eingeführt und ob und in welcher Weise diese aufkommensneutral gestaltet werden soll.

In dieser politischen Situation hat die CDH den Bundesverkehrsminister, alle für Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder und alle verkehrspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen angeschrieben und um ihre Stellungnahme zur Frage der Pkw-Maut und Art und Weise ihrer möglichen Realisierung gebeten. Damit bei Bedarf bekannt ist, wer Benutzungsgebühren, vor allem entfernungsabhängige, ebenso ablehnt wie die CDH. Denn die Erfahrung lehrt, dass Aufkommensneutralität und Zweckbindung gerne versprochen, aber nicht verwirklicht werden.

## ■ Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz

Immerhin wurde Ende Oktober 2006 das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz vom deutschen Bundestag beschlossen. Autobahnen, Hochspannungsleitungen und andere Infrastrukturvorhaben sollen durch die neuen Vorschriften schneller und einfacher als bisher geplant und gebaut werden. Das Gesetz umfasst Vorschriften zur Planung des Baus und Umbaus von Bundesfernstrassen, Betriebsanlagen der Eisenbahn, von Bundeswasserstrassen und Flughäfen. Zur Vereinfachung von Planfeststellungsverfahren wird die Rechtsstellung von Naturschutzvereinen und Umweltschutzvereinigungen an die privater Personen angeglichen.

Damit erfüllte der Gesetzgeber endlich eine bereits vor Jahren vorgetragene Forderung der CDH, die nach den guten Erfahrungen mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern gefordert hatte, dieses Gesetz auch für die alten Bundesländer einzuführen.

Mitte November informierte die CDH auch über die wichtigsten Inhalte des kurz zuvor vom Bundesverkehrsministerium vorgelegten Investitionsrahmenplans für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2006 bis 2010.

## ■ Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge zur Einrichtung von Umweltzonen

Mit dem Kabinettsbeschluss der sogenannten Kennzeichnungsverordnung, zur Umsetzung innerörtlicher Fahrverbote zur Einhaltung der von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte für Feinstaub und in Zukunft auch für Stickoxide, begann die Information der CDH-Mitglieder zu diesem Thema kurz vor der Jahresmitte 2006. Bereits zu diesem Zeitpunkt konnte berichtet werden, dass alle Fahrzeuge, die der Abgasnorm Euro 4 (Pkw) bzw. Euro IV (Lkw) entsprechen, künftig nicht von Fahrverboten in sogenannten Umweltzonen von Innenstädten betroffen sein würden. Die ursprünglich vorgesehene strengste Stufe, die Dieselfahrzeuge nur mit einem Partikelfilter hätten erreichen können, entfiel. Bereits zu diesem Zeitpunkt konnte die CDH ihre Mitglieder auch über weitere Einzelheiten informieren. Nach der Verabschiedung der Verordnung wurde im H&V Journal detailliert über ihren Inhalt berichtet.

Seit dem Inkrafttreten der Kennzeichnungsverordnung am 1. März 2007 existiert zwar ein bundeseinheitliches Instrumentarium zur Umsetzung von Verkehrsbeschränkungen in den noch einzurichtenden Umweltzonen von Innenstädten und Ballungsräumen. Die Regelungen zur Anwendung der damit verbundenen Verkehrsbeschränkungen, insbesondere in welchem



räumlichen und zeitlichen Umfang diese durchgeführt und welche Fahrzeuge davon betroffen werden, sowie weitere Detailregelungen, obliegen aber den Bundesländern und werden im Rahmen von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen festgelegt.

Zur Zeit der Erstellung dieses Geschäftsberichtes bestand eine Aufgabe der CDH darin, sich über die Pläne für die verschiedenen Großstädte und Ballungsgebiete in Deutschland einen groben Überblick zu verschaffen, was aber dadurch, dass vielfach noch heftig daran gearbeitet wird, sehr

erschwert wird. U. a. auch deshalb ist es sehr schwierig zu beurteilen, ob und wie stark die CDH-Mitgliedsbetriebe von künftigen Zufahrtsbeschränkungen betroffen sein werden.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand muss mit der Einrichtung von Fahrverbotszonen ab 1. Juli 2007 in Stuttgart und vielleicht auch in Düsseldorf, ab 1. Oktober 2007 in Augsburg, München und Mannheim und ab 1. Januar 2008 in Berlin, Potsdam, Köln, Frankfurt, Hamburg, Karlsruhe und Dresden gerechnet werden.

Seitdem nun die Pläne der einzelnen Großstädte im Hinblick auf die Einführung der sogenannten Umweltzonen nach und nach konkretisiert werden, hat die CDH die bereits bekannt gewordenen und geplanten Regelungen daraufhin untersucht, welche Fahrzeuge künftig von Fahrverboten betroffen sein werden.

In nahezu allen bekannten Fällen sind für Kfz ab Schadstoffklasse Euro 2 (PKW) bzw. II (LKW) vorerst keine Probleme zu erwarten. Zumindest für gängige PKW - auch Diesel - heißt das, dass in den meisten Umweltzonen zunächst nur für Fahrzeuge, die älter sind als 10 Jahre, mit Durchfahrverboten gerechnet werden muss. Zum 1. Oktober 2009 planen München und Augsburg, das Fahrverbot auf alle Dieselfahrzeuge, die nur die Euro 2- bzw. II-Norm erfüllen (rote Plakette) auszudehnen. Nur in Dresden scheint diese Regelung bislang sogar schon zum Starttermin der Umweltzone am 1. Januar 2008 geplant zu sein.

Ein wichtigeres Datum ist der 1. Januar 2010, weil dann auch Grenzwerte für Stickoxyde eingehalten werden müssen. Berlin, Stuttgart und anscheinend auch Potsdam planen, dann nur noch Fahrzeugen mit grüner Plakette die Durchfahrt durch ihre Umweltzonen zu gewähren. Diesel-PKW, die dann älter sind als 5 Jahre, werden Zufahrtsverboten unterworfen, wenn sie die Euro 4-Norm noch nicht erfüllen oder bis dahin nicht entsprechend nachgerüstet sind.

Für LKW stellt sich diese Situation kritischer dar. Erst seit Oktober 2006 war für LKW mit Dieselantrieb die Euro IV-Norm verbindlich. Das bedeutet, dass LKW und Transporter, die dann älter als 3 ½ Jahre sind, für die Durchfahrt durch diese Umweltzonen schon zu den Nachrüstkandidaten gehören können. Dabei gibt es aber gerade im Bereich der Nachrüstung von LKW noch Unklarheiten in den Vorschriften, wie selbst das BMU einräumt.

Über die zur Förderung der Nachrüstung von Partikelfiltern in Fahrzeugen mit Dieselmotoren vorgenommenen Änderungen der Kfz-Steuer, wurden die CDH-Mitglieder ebenfalls informiert.

### ■ Digitaler Fahrtenschreiber für Pkw

Wichtiger Gegenstand der Berichterstattung der CDH waren auch die Bedingungen, die bei Erstzulassung ab dem 1. Mai 2006 zu der Verpflichtung führen können, auch einen Pkw mit einem digitalen Kontrollgerät (Fahrtenschreiber) auszurüsten und zu betreiben. Entsprechende Hinweise erhalten bei möglicher Notwendigkeit auch die Nutzer der CDH-Rahmen- und Lieferabkommen zum vergünstigten Bezug von Kfz.

Außerdem wurden die CDH-Mitglieder über eine Neuregelung der Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer und über die Voraussetzungen und die Meldepflicht für die Durchführung von Werkverkehr informiert.

### ■ Elektro- und Elektronik-Gerätegesetz

Die Information und Beratung von CDH-Mitgliedsunternehmen zum Elektro- und Elektronik-Gerätegesetz war im Berichtsjahr weiterhin Gegenstand der Verbandsarbeit. Das Gesetz wurde mit einem zusammenfassenden Bericht, den zu beachtenden Fristen und Anwendungshinweisen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den CDH-Mitgliedern auch auf den Internetseiten der CDH zugänglich gemacht. Damit wurden eventuell betroffene CDH-Mitglieder in die Lage versetzt, zu prüfen, ob und inwieweit sie von den Vorschriften betroffen sind.

### ■ Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer

Zum Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des europäischen Parlamentes und des Rates am 1. Januar 2006 waren die Inhaber aller CDH-Mitgliedsbetriebe der Futtermittelbranche über ihre Verpflichtung zu informieren, ihren Betrieb bei den dafür zuständigen Landesämtern registrieren zu lassen.

## ■ Unternehmenskompass 2006

Der CDH-Forschungsverband hat, wie jedes Jahr, den Unternehmenskompass exklusiv für Handelsvertreter CDH angeboten. Die Zahlen des eigenen Betriebes vom Vorjahr lassen sich darin mit den entsprechenden Daten anderer Handelsvermittlungsbetriebe, mit Durchschnittswerten der eigenen Branche oder Durchschnittswerten der Umsatzgrößenklasse des eigenen Betriebes vergleichen. Damit ermöglicht der Unternehmenskompass den überbetrieblichen Vergleich von Kostenstrukturen und Leistungskennzahlen und ist ein wertvolles Instrument zur Unternehmensführung, mit dem echtes Benchmarking ermöglicht wird. Die jeweiligen Teilnehmerdaten werden zuvor selbstverständlich so aufbereitet und anonymisiert, dass es nicht möglich ist, andere Betriebe, außer dem eigenen, zu identifizieren.

Für jeden Teilnehmer werden die eigenen Unternehmensdaten und die Vergleichsdaten zu Tabellen und Grafiken aufbereitet, und zwar kurz, übersichtlich und prägnant. Das erleichtert die Ermittlung von Stärken und Schwächen sowie deren Ursachen. Daraus können wiederum korrigierende Maßnahmen abgeleitet und realistische Ziele gesetzt werden. Außer den rein betriebswirtschaftlichen Daten wird auch die Intensität der Kundenbindung untersucht und dargestellt, so dass es möglich wird, diese zu vergleichen. Zu dem individuell für ihn erstellten Unternehmenskompass erhält jeder teilnehmende Betrieb auch allgemeine Übersichten.

Alle Fragen zu Erlösen und Kosten im Erhebungsbogen sind mit der Angabe des jeweiligen Kontos oder der jeweiligen Konten des DATEV-Spezialkontenrahmens (SKR) 03 versehen, in denen die abgefragten Angaben zu finden sind. Das erleichtert die Beantwortung wesentlich. Dieser Kontenrahmen wird von Handelsvertretungen, die DATEV-Kunden sind, am häufigsten verwendet. Mit dem Unternehmenskompass können CDH-Mitgliedsunternehmen, unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig, ihrer Rechtsform und Unternehmensgröße, ein hochwertiges Analyseinstrument zur Unternehmensführung nutzen.

## ■ Neue Publikation: Personalbedarf richtig decken

Die Notwendigkeit, die Märkte intensiver zu bearbeiten, oder der Wunsch, das Vertretungssortiment um eine neue Vertretung auszuweiten, stellen einen Handelsvertreter oftmals vor das Problem, dass die personelle Kapazität seines Betriebes nicht mehr ausreicht. Bei der Vergrößerung des Personalbestandes können jedoch Fehlentscheidungen recht teuer werden. Ein paar Vorüberlegungen sind daher sehr wichtig. Diese Vorüberlegungen wurden in dem neuen Merkblatt „Personalbedarf richtig decken“ aufgeführt.

Das Kuratorium des CDH-Forschungsverbandes hat auch entschieden, sich dem Thema „Der Handelsvertreter als Arbeitgeber“ noch stärker zu widmen und hierzu eine Publikation in Auftrag gegeben. Inhalt wird sein die Personalsuche und Einstellung von Mitarbeitern, Vergütung von Mitarbeitern, Führen von Mitarbeitern, Personalverwaltung und die Freisetzung von Mitarbeitern.

## ■ Arbeitsplatz- oder Stellenbeschreibung

Praktische Hinweise und anschauliche Beispiele dazu, wie eine Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung erstellt werden sollte, wurden zusammen mit Hinweisen zur deren Nutzung erarbeitet und in einem Artikel in der Verbandszeitschrift H&V Journal den CDH-Mitgliedern zugänglich gemacht.

## ■ Sommercamp

Fundiertes Wissen für die Praxis in entspannter Atmosphäre zu vermitteln, ist die Leitidee der von CDH und dem Institut für Handelsforschung (IfH) bisher durchgeführten Seminarveranstaltungen. Nach der „Sommer Akademie“, die in den letzten Jahren erfolgreich war, wird jetzt das „Sommercamp“ angeboten.



Maternushaus, Köln, Tagungsort des Sommercamp 2007

Diese Tagung stellt eine einzigartige Weiterbildungsform für Chefs und Junioren von Handelsvertretungen dar, die sich auf neue Aufgaben in dynamischen Märkten vorbereiten und ihre betriebswirtschaftliche und vertriebliche Kompetenz stärken wollen. Engagierte Mitarbeiter können ebenfalls in dieser Weiterbildungsinitiative für künftige Aufgaben trainiert und motiviert werden.

In Fachvorträgen und Diskussionen mit kompetenten Referenten setzen sich die Teilnehmer mit der Führung einer Handelsvertretung auseinander. Durch zahlreiche Beispiele wird der Praxistransfer sichergestellt.

### ■ Programm

- Was heute stört, ist der Kunde - mit dem richtigen Kundenbeziehungsmanagement zum Erfolg
- Vom Blindflug zum Sichtflug - das Controlling in einer Handelsvertretung ist ein Muss (Wirtschaftlichkeitsberechnung für Vertretungen, Produkte, Kunden, Bezirke; Rentabilitätskennzahlen als Steuerungsgrößen)
- Ohne Moos nix los - an was bei der Kalkulation des Provisionssatzes zu denken ist
- Hire and Fire - die Gestaltung und Beendigung von Arbeitsverträgen
- Wenn der Betriebsprüfer 3x klingelt - Betriebsprüfungen erfolgreich bestehen
- Steuern zahlen tut weh - steuerliche Risiken in Handelsvertretungen
- Hilfe, mein Marktpartner geht pleite - das richtige Verhalten bei der Insolvenz von vertretenen Unternehmen und Kunden
- Marktpositionen sichern - die Übernahme und Aufgabe von Vertretungen aus ökonomischer und juristischer Sicht

## ■ Studiengang Vertriebsmanagement

Zum inzwischen 11. Mal legten Teilnehmer des berufsbegleitenden Studiengangs „Vertriebsmanagement“, den die CDH initiiert hat und unterstützt, an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Freiburg ihre Abschlussprüfung ab. Am 9. Februar 2007 wurde den erfolgreichen Teilnehmern das Wirtschaftsdiplom, das sie als „Handels- und Vertriebswirt(in)“ ausweist, ausgehändigt.

Das Studium ist speziell auf Vertrieb und Handel ausgerichtet und deshalb auch für Handelsvertreter und ihre Mitarbeiter sehr zu empfehlen. Die Gesamtkonzeption des Freiburger Modells lautet: Theorie und Praxis werden gemeinsam vermittelt. So können die Absolventen ihre tägliche Arbeit auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage verrichten. Neben den theoretischen Einsichten in die gesamtwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, juristischen und steuerlichen Zusammenhänge treten persönliches Training und praktische Erfahrung aus der Marketing- und Vertriebspraxis sowie Neue Medien.



## ■ Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder

Die CDH-Organisation fördert die Anbahnung von Geschäftskontakten zwischen CDH-Mitgliedern sowie in- und ausländischen Unternehmen unter anderem auch mit Messeinformationsständen, die außerdem dazu dienen, den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung zu repräsentieren und potentielle Mitglieder und Existenzgründer über das Dienstleistungsangebot der CDH-Organisation zu informieren. Dazu hat die CDH-Organisation im Berichtsjahr auf 10 internationalen Messen in Deutschland einen Informationsstand bzw. ein Informationsbüro eingerichtet. Dort wurden über 700 Besucher gezählt. Von über 170 in- und ausländischen Firmenvertretern sowie Angehörigen ausländischer Botschaften, Konsulate und Außenhandelsorganisationen wurden Angebote für potentielle Vertriebspartner hinterlegt. Zuvor waren bereits von den jeweiligen Ausstellern über 260 Vertriebsangebote eingeholt und den CDH-Mitgliedern für einen Zeitraum von vier bis acht Wochen vor der jeweiligen Messe bis vier bis sechs Wochen nach deren Ende über die Internetseiten der CDH zugänglich gemacht worden. Zudem waren alle rechtzeitig eingegangenen Angebote spätestens eine Woche vor Messebeginn bei allen CDH-Wirtschaftsverbänden und während der Messen auf den CDH-Messeinformationsständen erhältlich.

Die Veröffentlichung ihrer Vertriebsangebote im Internet und bei den CDH-Wirtschaftsverbänden wurde im vergangenen Jahr außerdem den Ausstellern von 23 weiteren Messen von der CDH und den CDH-Wirtschaftsverbänden Baden-Württemberg und Hessen/Thüringen angeboten. Auf diesen Messen erfolgte eine Messebeteiligung der CDH-Organisation nicht. Insgesamt über 500 weitere Vertriebsangebote konnten damit den CDH-Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Messe über das Internet zugänglich gemacht werden, die außerdem bei den CDH-Wirtschaftsverbänden abrufbar waren. Auch damit wurde ermöglicht, bereits vor oder während eines anschließenden Messebesuches Kontakt zu den ausstellenden Firmen aufzunehmen, die Vertriebspartner suchen.

Unternehmen, die auf der Suche nach Vertriebspartnern sind, schätzen diesen Service der CDH und der CDH-Wirtschaftsverbände ebenso wie die Interessenten. Auch die entsprechenden Messegesellschaften sehen darin eine wichtige Dienstleistung der CDH-Organisation für Aussteller und Messebesucher.

## ■ Messekontakte

Die CDH-Organisation hat zu vielen wichtigen Messegesellschaften in Deutschland und dem deutschen Tochterunternehmen eines bedeutenden ausländischen Messeveranstalters gute Verbindungen. In den Fachbeiräten einiger Messen sind zudem Repräsentanten der CDH-Wirtschaftsverbände und der CDH-Fachverbände vertreten. Die CDH ist außerdem Mitglied des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (AUMA).

## ■ CDH-Messen

In zahlreichen Konsumgüterbranchen können CDH-Mitgliedsunternehmen ihren vertretenden Unternehmen die Präsentation ihres Sortimentes, vor allem für Kunden aus dem Einzelhandel, auf CDH-Messen anbieten. Sie erbringen damit eine besondere Dienstleistung. Über 80 Musterschauen oder Ordertage wurden im vergangenen Jahr von den CDH-Wirtschaftsverbänden organisiert oder in ihrem Auftrag durchgeführt. Die CDH-Messen sind auf die speziellen Anforderungen der jeweiligen Branche ausgerichtet. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Markttransparenz für den mittelständischen Einzelhandel zu erhöhen und den Einkauf zu erleichtern. Die CDH-Messen sind deshalb ausgesprochene Orderveranstaltungen und für Kunden und Lieferanten eine wertvolle Ergänzung zu den großen überregionalen und internationalen Messen. Außer dem vielfältigen Angebot an Musterschauen wird mit der InNaTex, der internationalen Natur-Textilien-Messe in Wallau, auch eine internationale Messe durchgeführt.

## ■ Amtliche Statistik

Zur Wahrung der Interessen der CDH-Mitglieder ist die CDH auch in verschiedenen Gremien tätig, die bei der Vorbereitung von Erhebungen für amtliche Statistiken beratend tätig sind. Diese Gremien sind der Arbeitskreis Handelsstatistik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die beiden Fachausschüsse „Handelsstatistik“ und „Klassifikationen“ beim Statistischen Bundesamt.

In letzterem ging es im Berichtsjahr darum, gegen das Ansinnen des Statistischen Bundesamtes anzugehen, für den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe aus Ersparnisgründen künftig unterhalb der international einheitlichen auf eine nationale, d.h. detailliertere Gliederung von Ergebnissen nach Branchen von vornherein ganz zu verzichten. In einer schriftlichen Stellungnahme wurde von der CDH dargelegt, auf welche Teile der nationalen Branchengliederung im Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung künftig verzichtet werden könne und welche beibehalten werden sollten. Das Statistische Bundesamt konnte überzeugt werden, dem Vorschlag der CDH zu folgen und dem Gesetzgeber für die ab 2008 zur Anwendung kommende Wirtschaftszweigsystematik die von der CDH im Rahmen internationaler Vorgaben vorgeschlagene nationale Gliederung des Wirtschaftsbereiches Handelsvermittlung zu empfehlen.

Im Fachausschuss Handelsstatistik ging es in erster Linie darum, trotz steigender Anforderungen der EU, die Belastung des Handels durch die Erhebungen der verschiedenen Handelsstatistiken zu senken. Das betraf die Merkmale, nach denen die Unternehmen befragt werden, und die künftige Verbesserung des Austausches der befragten Unternehmen. Der Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung muss künftig nicht mit einer höheren Belastung durch die amtliche Statistik rechnen, obwohl er bereits zu den damit am geringsten belasteten Wirtschaftsbereichen zählt. Außerdem wird daran gearbeitet, Unternehmen, die bei der Ziehung einer Stichprobe zur Befragung ausgewählt wurden, künftig schneller durch Neuzugänge zu ersetzen.

## ■ CDH-Rahmenabkommen

Zur Verbandsleistung der CDH-Organisation gehört es auch, wirtschaftliche Vorteile für ihre Mitglieder zu erzielen. CDH-Mitglieder haben damit die Möglichkeit, durch die Nutzung einer Vielzahl entsprechender Abkommen der CDH und der CDH-Wirtschaftsverbände, die Kosten ihres Geschäftsbetriebes zu senken. Die daraus resultierenden Kostenersparnisse können bei aktiver Nutzung dieser Abkommen den CDH-Mitgliedsbeitrag bei weitem übertreffen.

CDH-Mitglieder haben durch die Rahmenabkommen der CDH-Wirtschaftsverbände mit **Gerling** exklusiv die Möglichkeit, sich gegen berufsspezifische Risiken zu versichern, für die es sonst auf dem Markt keinen Versicherungsschutz gibt. Für zahlreiche Versicherungen werden zudem Sonderkonditionen oder mit Kombipolicen interessante Paketlösungen angeboten. Rentenversicherungspflichtige CDH-Mitglieder können sich mit der Nutzung eines von der CDH-Organisation mit Gerling speziell konzipierten Angebotes von der Rentenversicherungspflicht befreien. CDH-Mitgliedsunternehmen können ihren Mitarbeitern für den Aufbau ihrer privaten Altersvorsorge für die gesamte Bandbreite der Versicherungslösungen die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Gehaltsumwandlung zur Beitragszahlung anbieten. Damit haben CDH-Mitgliedsunternehmen im Bereich der Altersvorsorge Möglichkeiten, die mit denen von Großunternehmen vergleichbar sind.

Die Gerling-Krafftfahrzeugversicherung bietet CDH-Mitgliedern 100 Mio. Euro Deckungssumme in der Kfz-Haftpflicht, einen rund um die Uhr erreichbaren Schadensschnellservice, ein Ersatzfahrzeug und einen Schadenmanager für die Schadensfeststellung, die Schadensabwicklung und die Reparatur des Fahrzeuges in einer Gerling-Partnerwerkstatt. Für die Nutzung des Reparaturservices gewährt Gerling eine Gutschrift von 75 Euro auf den Selbstbehalt der Kasko-Versicherung. Bereits mit den normalen Konditionen liegt die

Gerling-Kfz-Versicherung in professionellen Vergleichen, bei denen auch der Deckungsumfang berücksichtigt wird, in der Spitzengruppe der Anbieter. CDH-Mitglieder erhalten bei Gerling aber Sonderkonditionen und damit ein besonders günstiges Angebot.

Für viele CDH-Mitglieder ist die Beschaffung ihrer Geschäftsfahrzeuge die größte betrieblich bedingte Investition für ein unverzichtbares Arbeitsmittel. Die Beschaffung von Geschäftsfahrzeugen mit möglichst hohen Preisnachlässen ist deshalb seit einigen Jahren ein besonders wichtiger Bereich zur Realisierung von Kostenersparnissen. Die Rahmen- und Lieferabkommen der CDH zum vergünstigten Bezug von Kraftfahrzeugen wurden deshalb auch im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren ausgeweitet, verbessert und wieder verstärkt genutzt.

Dazu musste ein Lieferabkommen mit einem neuen Lieferanten von **BMW**-Fahrzeugen abgeschlossen werden. Dieses Lieferabkommen konnte auf die Fahrzeuge der Marken **Mercedes-Benz, Jaguar, Land Rover, Mazda, Mitsubishi, Hyundai** und zahlreiche Modelle der Marken **Chrysler, Dodge** und **Jeep** ausgeweitet werden.

Bereits zuvor war ein Abkommen mit einem Anbieter von bestimmten reimportierten Modellen der Marken **Mercedes, Alfa Romeo, Fiat, Ford** und **Seat** abgeschlossen worden. Dieses Abkommen wurde kurz darauf auch für nicht reimportierte Fahrzeuge der Marken **Chevrolet** (vorm. Daewoo), **Seat** und **Ssangyong** nutzbar.

Die Konditionen der bestehenden CDH-Rahmenabkommen mit **Opel, Saab, Renault, Peugeot** und **Citroën** konnten stark verbessert werden. Die Preisnachlässe in den Lieferabkommen mit einem **VW**- und einem **Ford**-Vertragshändler wurden ebenfalls erhöht.

Weitere Verträge bestehen mit **Volvo, Toyota, Nissan** und **Kia** sowie jeweils einem Vertragshändler der Marken **Audi** und **Skoda**.

Für Leasinggeschäfte können CDH-Mitglieder zudem die Sonderkonditionen der Rahmenabkommen der CDH-Wirtschaftsverbände mit **VR-Leasing** nutzen. Das gilt für zahlreiche Automarken auch in Verbindung mit CDH-Rahmenabkommen, was besonders attraktive Leasingkonditionen für CDH-Mitglieder ergibt. Nachdem im Vorjahr die Möglichkeiten zur kombinierten Nutzung durch die Ausweitung des Markenangebotes von VR-Leasing für Kilometer-Laufzeit-Verträge erheblich ausgeweitet worden war, wurde im Berichtsjahr die Zusammenarbeit der CDH mit VR-Leasing weiter verbessert und verstärkt.

Auch für den Unterhalt ihrer Geschäftsfahrzeuge können CDH-Mitglieder Vergünstigungen nutzen. Für eine minimale monatliche Gebühr von 1 Euro sind **Shell-Tankkarten** erhältlich, die an allen Shell-, Dea-, Esso- und Avia-Tankstellen in Deutschland einsetzbar sind. An deutschen Shell-Tankstellen wird für Dieselmotoren ein Preisnachlass von 1,5 Cent pro Liter und für hochwertige Schmierstoffe von 20 % gewährt. Vor allem profitieren die Nutzer aber von einer erheblichen Arbeitersparnis für sich und ihre Mitarbeiter, sowie von geringeren Buchhaltungskosten.

Für die Beschaffung von Reifen zu vergünstigten Preisen kann auch weiterhin ein Rahmenabkommen mit der **Euromaster GmbH**, ein bundesweit vertretenes Reifenhandelsunternehmen mit etwa 330 Filialen, von allen CDH-Mitgliedern genutzt werden.

Das gilt auch für einen Vertrag zur Nutzung des **O<sub>2</sub>**-Mobilfunknetzes. Im Berichtsjahr wurde sowohl der bestehende Spezialtarif für CDH-Mitglieder deutlich verbessert als auch ein neuer eigener Spezialtarif eingeführt. Durch ein System von jederzeit auch nachbestellbaren und wieder abbestellbaren preiswerten Optionen können CDH-Mitglieder beide Tarife auf



ihre individuellen Bedürfnisse zuschneiden und damit ihre Mobilfunkkosten und oft auch ihre Telefonkosten im Festnetz erheblich senken.

Mit dem neuen Tarif ist es möglich, von jedem Aufenthaltsort innerhalb Deutschlands in das gesamte deutsche Festnetz und das O<sub>2</sub>-Mobilfunknetz gebührenfrei zu telefonieren. Aber auch in dem bislang angebotenen Tarif sind Spezialitäten, wie kostenloses Telefonieren mit den 10 wichtigsten Lieferanten- bzw. Kundenfirmen im Festnetz und eigenen Mitarbeitern im O<sub>2</sub>-Mobilfunknetz sowie besonders günstige Telefonate in ausländische Festnetze, wählbar.

In beiden Tarifen profitiert jeder Kunde selbstverständlich von extra niedrigen Gesprächsgebühren, egal ob in das deutsche Festnetz, in andere Mobilfunknetze oder in ausländische Festnetze telefoniert wird, wenn nicht ohnehin keine Gesprächsgebühr berechnet wird. Für beide Tarifvarianten sind auch die monatlichen Grundgebühren sehr günstig.

Das O<sub>2</sub>-Mobilfunkangebot der CDH hat deshalb auch sehr großes Interesse bei den CDH-Mitgliedern geweckt und wird rege genutzt. Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag des CDH-Landesverbandes Niedersachsen/Bremen mit **T-Mobile** für alle CDH-Mitglieder nutzbar.

Das gilt auch für das im Berichtsjahr neu abgeschlossene Rahmenabkommen mit **BCD Travel**, dem größten deutschen Geschäftsreiseanbieter. CDH-Mitglieder haben damit Zugang zu einem Business Travel Portal. Das Online-Portal von BCD Travel bietet alles rund um das Thema Reisen. Flüge, Hotels, Mietwagen, Bahnfahrten und Urlaubsreisen können dort schnell, einfach und sicher gebucht werden. Die Möglichkeit zu transparenten Preisvergleichen für Flüge – egal ob Linien- Charter- und Low Cost Airline – ist ein besonderer Nutzen des BCD Travel-Portals. Zudem sind über 60.000 Hotels weltweit zu tagesaktuellen und teilweise exklusiven BCD Großabnehmer-Konditionen, online buchbar. Für eine Vielzahl von Hotels gibt es ein „Best-Rate-Versprechen“ für den günstigsten Online-Hoteltarif.

Die Möglichkeiten zur Reduzierung der mit der notwendigen Mobilität verbundenen Kosten werden durch ein Rahmenabkommen mit der **Europcar** Autovermietung und die kostenlose **CDH-Visa-Business-Card** für CDH-Mitglieder abgerundet. Diese Kreditkarte hat den Vorteil, dass erst 28 Tage nach Erstellung der jeweiligen Monatsabrechnung die damit beglichenen Ausgaben vom Konto des Karteninhabers abgebucht werden.

Außerdem bestehen Rahmenabkommen mit dem Software-Hersteller **Lexware**, dem Anbieter eines mobilen Navigationssystems und Software zur Routenplanung **map & guide**, der **Limal GmbH**, einen Spezialisten für die Nutzung neuer Vertriebskanäle über Online-Marktplätze und der **MEDITÜV Rhein-Ruhr GmbH & Co KG**, einem Anbieter für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von CDH-Mitgliedsbetrieben, die Mitarbeiter beschäftigen, zur Erfüllung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

■ **Presse**

Die Öffentlichkeitsarbeit hat auch im Berichtsjahr die Aktivitäten der CDH-Organisation begleitet. Eine Vielzahl von Pressemeldungen wurde an die Tages-, Wirtschafts- und Fachpresse versandt. Diese informierten über die Entwicklung im Wirtschaftsbereich sowie über die Position der CDH zu aktuellen Fragen. Zum Beispiel wurde eine Protestaktion der CDH gegen die GEZ, die sich gegen eine weitere Belastung der Unternehmen durch Rundfunkgebühren für internetfähige PCs und Handys wandte, durch eine entsprechende Pressearbeit begleitet. Auch die Fachpresse als Informationsquelle für die Unternehmer aus Industrie und Handel, d. h. die Partner der Handelsvertretungen, wurde regelmäßig mit Meldungen versorgt. Drei Fachzeitschriften – Lederwarenreport, RAS-Zeitschrift für die Haustechnik sowie SchuhMarkt – haben der CDH in ihren monatlich erscheinenden Publikationen eine eigene Seite für Meldungen zur Verfügung gestellt.

■ **H&V Journal**

Das H&V Journal – Wirtschaftsmagazin für Handelsvermittlung und Vertrieb – spielt im Rahmen der Informationspolitik der CDH nach wie vor eine herausragende Rolle. Dies gegenüber den Mitgliedern, die einmal im Monat durch die Zeitschrift mit allen wichtigen Informationen, die den Berufsstand und ihren Geschäftsalltag betreffen, versorgt werden. Die Zeitschrift bietet der CDH aber auch eine Plattform, der interessierten Öffentlichkeit die Aktivitäten der CDH und ihre Position zu politischen Fragen zu verdeutlichen. So wurden unter anderem über die für Handelsvertretungen wichtigen Steueränderungen sowie über die Gesundheitsreform berichtet.



Seit Januar 2007 erschien das H&V Journal auch in neuer Gestaltung mit verbesserter Optik, um den ständig steigenden Anforderungen an eine moderne Zeitschrift gerecht zu werden.

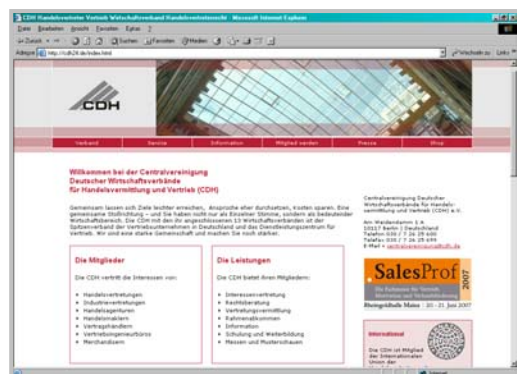
Im Berichtszeitraum hat der Siegel Verlag, Herausgeber des H&V Journals, eine Leserbefragung durchgeführt. Nur 3,4% der befragten CDH-Mitglieder gaben an, dass die Zeitschrift für sie nicht von Interesse ist. Für alle anderen ist die Zeitschrift wichtig und von Interesse.

Sehr gut angenommen wird das H&V Journal-Archiv, ein Service, mit dem die Redaktion die Aufbewahrung einzelner Artikel erleichtern will. Interessierte Mitglieder können dort Artikel aus dem aktuellen H&V Journal sowie aus früheren

Ausgaben als PDF-Datei herunterladen oder ausdrucken. Die Artikel sind chronologisch in den Bereichen Betriebswirtschaft/Betriebspraxis, Internationales, Recht, Steuern, Politik und Wirtschaft geordnet. Auch über die Stichwortsuche sind bestimmte Artikel zu finden.

■ **Internet**

Eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr war der Relaunch bzw. die vollkommene Neugestaltung des Internetauftritts der CDH. Mit dem seit dem 1. März neuen Erscheinungsbild wird zum einen eine attraktivere, modernere optische Präsenz und zum anderen eine bessere Funktionalität bei der Informationssuche geboten. Der CDH-Internet-Auftritt richtet sich zum einen an die interessierte Öffentlichkeit und informiert über die CDH-Organisation und den Wirtschaftsbereich. Zum anderen bietet die CDH



eine Fülle von Fachinformationen, teils im offenen Bereich, teils im geschützten Mitgliederbereich.

Das Interesse an dem CDH-Internetauftritt wird auch daran deutlich, dass die CDH zahlreiche Anfragen über das Internet erhält. Überwiegend steht bei den Anfragen der Wunsch nach Informationen über die CDH-Organisation im Vordergrund. Ein weiterer Bereich sind konkrete Anfragen beispielsweise zu rechtlichen Problemen oder zu Steuerthemen. Die Präsenz der CDH im Internet ist damit auch ein wichtiger Weg zur Mitgliederwerbung.

Die CDH hat sich im Berichtszeitraum auch die Domäne [www.cdh.eu](http://www.cdh.eu) gesichert.

Auch die CDH-Internet-Plattform für Handel und Absatz hat sich nach dem Relaunch im Jahre 2006 sehr positiv entwickelt, wie die stark gestiegenen Zugriffszahlen belegen. In allen wichtigen Suchmaschinen steht die handelsvertreter.de – ebenso wie die cdh.de – national und international in Top-Positionen.

Um die Einträge der Mitglieder im Branchenbuch besser zu qualifizieren, wurde zum Jahresende 2006 eine „Qualifizierungsoffensive“ gestartet. Zunächst wurden neben den Qualifikationskriterien „Branche/Sortiment“ mit den Kriterien „Kundenkreis“ und „Vertriebsgebiet“ zwei zusätzliche Merkmale eingeführt. Allen Mitgliedern wurde ein aktueller Ausdruck mit ihren individuellen Daten zugeschickt sowie ein Formular, in dem entsprechende Ergänzungen eingefügt werden konnten.



Große Resonanz findet auch der cdh-markt.de des CDH-Wirtschaftsverbandes Baden-Württemberg, der ca. 2.500 Vertriebsunternehmen, schwerpunktmäßig mit Sitz im süddeutschen Raum, im Internet präsentiert.

## ■ SalesProf

Die SalesProf 2006, Fachmesse für Vertrieb, Motivation und Verkaufsförderung fand am 21. und 22. Juni 2006 in der Rheingoldhalle in Mainz statt. Intension dieser Messe ist es, speziell für die Zielgruppe Vertrieb ein konzentriertes Angebot und breites Spektrum an Waren, Dienstleistungen und Konzepten zu bieten.



Für die CDH als Spitzenverband für den Vertriebsbereich ist es wichtig, auf einer solchen Messe präsent zu sein. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass die CDH auf einer Plattform für Vertrieb ihre Kompetenz zeigen muss. Ziel ist es zum einen, bei den zahlreichen Vertriebsleitern und anderen Führungskräften im Vertrieb für den Vertriebsweg Handelsvermittlung zu werben. Ein weiteres Ziel ist die Mitgliederwerbung und die Betreuung der auf der Messe anwesenden CDH-Mitglieder.

Die CDH war auf der SalesProf 2006 mit einem eigenen Stand vertreten zusammen mit dem Siegel-Verlag, Herausgeber des H&V JOURNALS, CDH-Data und Inceon GmbH, Betreiber der CDH-Plattform für Handel und Absatz. Viele Interessenten ließen sich von den Repräsentanten der CDH beraten und informieren.

Die CDH wird auch auf der SalesProf 2007 am 20. und 21. Juni 2007 in Mainz mit einem Stand präsent sein.

## ■ Informationen

Die CDH bietet umfangreiches Informationsmaterial an sowohl für Mitglieder als auch für die interessierte Öffentlichkeit, das regelmäßig aktualisiert wird. Insbesondere zum Zweck der Mitgliederwerbung wird vielfältiges Werbematerial angeboten und unter anderem den CDH-Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

- Im „Lobbyblatt“ werden einige große Erfolge der CDH im Bereich der Interessenvertretung in den letzten drei Jahrzehnten aufgeführt.
- Das „10-Gründe-Blatt“ listet die zehn wichtigsten Vorteile der CDH-Mitgliedschaft auf.
- In dem „Sparblatt“ werden die Kostenvorteile dargestellt, die entstehen, wenn CDH-Mitglieder einzelne Leistungen ihres Verbandes nutzen.
- In dem „Autoblatt“ werden die zahlreichen attraktiven Rahmenabkommen der CDH mit Pkw-Herstellern zusammengefasst.

Aktualisiert und ergänzt wurden auch die zahlreichen Merkblätter, die die Mitglieder kurzgefasst über alle wichtigen Aspekte rund um die Tätigkeit des Handelsvertreters informieren z. B. Änderungen im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Gemeinsam mit dem Gerling Konzern hat die CDH im Berichtszeitraum auch die mittlerweile 4. Auflage des Versicherungsleitfadens für Vertriebsunternehmer herausgegeben.

## ■ Kontakte

Am 22. Januar 2007 fand im Bundesministerium für Wirtschaft in Berlin die traditionelle Aussprache des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft zum Jahreswirtschaftsbericht statt. Der Teilnehmerkreis der Zusammenkunft, an der CDH-Präsident Horst Platz und CDH-Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Paffhausen teilnahmen, war seitens der Bundesregierung wieder hochkarätig besetzt. Neben dem Gastgeber, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, standen auch der Vize-Kanzler und Bundesarbeitsminister Franz Müntefering sowie die Staatssekretäre Pfaffenbach (BMWi) und Mirow (Bundesfinanzministerium) den Verbandsvertretern Rede und Antwort.

## ■ Veranstaltungen

Die CDH, die CDH-Wirtschaftsverbände und –Fachverbände haben auch im Berichtsjahr zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die in der Öffentlichkeit große Beachtung fanden:

### ■ CDH-Hauptversammlung

Die öffentliche Vortragsveranstaltung anlässlich der **CDH-Hauptversammlung** fand am 9. Mai 2006 in den Düsseldorfer Rheinterrassen statt. Nach Grußworten von Wolfgang Dietrich, Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Rhein-Ruhr (CDH) wandte sich Horst Platz, Präsident der CDH, in einer kritischen Rede gegen staatsgläubige Etablierte. Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, skizzierte in einer engagierten Rede „NRW kann mehr – Deutschland auch“ die Perspektiven von Nordrhein-Westfalen nach einem Jahr Regierungsarbeit. „Lebenslust – Über Risiken und Neben-



Im angeregten Gespräch, v. l.n.r.: Christa Thoben, Dr. Andreas Paffhausen, Horst Platz



wirkungen von Gesundheit“ war das Thema der humorvollen, von viel Beifall begleiteten Rede des Gastredners Dr. Manfred Lütz, Alexianer Krankenhaus Köln-Porz.

Im Anschluss an die Vortragsveranstaltung fand ein Empfang statt.

#### ■ **Wirtschaftsverbände**

Vielfältige Aktivitäten haben auch die CDH-Wirtschaftsverbände unternommen, um den Berufsstand und die CDH-Organisation in der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Der Verbandstag des **Bayerischen Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.** fand am 5. Mai 2006 in München statt. Nach Grußworten des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer für Bayern und Oberbayern, Dipl.-Volkswirt Peter Driesen und der Rede von Dieter M. Putz, Präsident des Bayerischen Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH), referierte der Festredner des Verbandstages, Professor Dr. Wolfgang Frühwald, zum Thema „Wissenschaft und Technik – Auf dem Weg zu einem neuen Menschen?“
  - Zum Thema „Chancen und Potenziale für Handelsvertreter und Handelsvermittler im In- und Ausland“ veranstalteten der **Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Rhein-Ruhr (CDH) e.V.** und die Industrie- und Handelskammer zu Essen ein Branchenforum am 13. Mai 2006 in Essen.
  - Der zweite Vertriebstag des **Handelsvertreterverbandes Köln Bonn Aachen (CDH) e.V.** in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln fand am 2. November 2006 in Köln statt. Hauptrednerin war Dr. Kerstin Friedrich mit ihrem Vortrag über „Die Macht der Emotionen – Kunden finden, binden und zurückgewinnen“.
  - Der vierte internationale Handelsvertretertag des **Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Ostwestfalen-Lippe (CDH) e.V.** fand in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld am 13. November 2006 in Bielefeld statt.
  - Hauptredner des Verbandstages des **Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Baden-Württemberg (CDH) e.V.** war Dr. Kai Hudetz, stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für Handelsforschung (IfH) und Leiter des eCommerce-Center Handel, der am 30. März 2007 in Pforzheim zum Thema „E-Mail-Kommunikation: Pleiten, Pech und Pannen“, sprach.
- #### ■ **Fachverbände**

- Die 43. Jahrestagung des **CDH-Fachverbandes Bauwesen** fand am 9. und 10. Februar 2007 in Köln statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema "Grenzerweiterung – Sicherheit auf dem internationalen Parkett sowie bei Verhandlungen". Rechtsanwältin Kerstin Berchem, Geschäftsführerin der internationalen Abteilung der CDH, referierte über die Chancen und Risiken von grenzüberschreitenden Vermittlungsverträgen. Christa Mesnaric, BDVT-geprüfte Trainerin und Beraterin, Master European Business Trainer® und Vizepräsidentin BDVT, machte die Grundzüge des Coachings erlebbar. In Abgrenzung zur Beratung zeigte die Referentin auf, wie Coaching bei Auftritt und Verkauf weiterbringen kann.

## Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb

### CDH-Wirtschaftsverbände

Baden-Württemberg	Bayern	Bergisch Land	Hamburg/Mecklenburg/Schleswig-Holstein
Hessen/Thüringen	Köln-Bonn-Aachen	Niedersachsen/Bremen	Nordost
Ostwestfalen-Lippe	Rheinland-Pfalz	Rhein-Ruhr	Saarland
Westfalen-Mitte			

### CDH-Fachverbände

Bauwesen	Medizinprodukte – Gesundheitswesen
Mode – Sport – Accessoires	Nahrungsmittel – Wein – Spirituosen
Papier – Verpackung – Büro	Technik
Wohnambiente	

### Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.

#### CDH-Hauptversammlung

#### CDH-Präsidium

#### CDH-Geschäftsführung

Zentralabteilung	Recht	Steuern
Wirtschaft / Verkehr / Umwelt	Internationale Verbandsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit

#### H&V Journal Wirtschaftsmagazin für Handelsvermittlung und Vertrieb

#### CDH-Forschungsverband

#### CDH eService GmbH

#### CDH-DATA GmbH

#### Mitglied der IUCAB

#### Präsidium der CDH

Präsident	Horst Platz, Bad Homburg
Vizepräsidenten	Wolfgang Friedrich, Hamburg Karl-Heinz Heift, Nickenich Klaus Kaiser, Oberpfaffenhofen Friedrich Richmann, Bochum
Ehrenpräsident	Otto Kern, Eschborn

#### Geschäftsführung der CDH

Hauptgeschäftsführer	Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Paffhausen
stv.Hauptgeschäftsführer	RA Hermann Hubert Pfeil
Geschäftsführer	RAin Kerstin Berchem RA Eckhard Döpfer Dipl.-Vw. Claudia Mischon Dipl.-Kfm. Jens Wolff



---

**„Der Mensch für sich allein vermag gar wenig,  
nur in der Gemeinschaft mit anderen ist und  
vermag er viel.“**

*Arthur Schopenhauer*

---

Verbändehaus „Handel-  
Dienstleistung -Tourismus“  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Tel.: 030 / 7 26 25 600  
Fax: 030 / 7 26 25 699  
centralvereinigung@cdh.de  
www.cdh.de  
www.handelsvertreter.de  
www.commercialagents.de



CENTRALVEREINIGUNG DEUTSCHER WIRTSCHAFTSVERBÄNDE  
FÜR HANDELSVERMITTLUNG UND VERTRIEB (CDH) e.V.